

Sitzungsunterlagen

Sitzung des
Jugendhilfeausschusses
Antragsfrist: 17.10.2018
14.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung Ausschüsse	3
Vorlagendokumente	5
TOP Ö 5 Vorstellung der Träger für die mobile Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus)	5
Vorlage 647/2018-4	5
Interessenbekundungsverfahren (Trägeranschreiben vom 30.07.2018) 647/2018-4	6
TOP Ö 6 Grundhafte Sanierung des Spielplatzes Kitzburger Straße, Walberberg.	9
Vorlage 589/2018-12	9
TOP Ö 7 Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf	13
Vorlage 592/2018-12	13
Planungsalternative 1 592/2018-12	15
Planungsalternative 2 592/2018-12	16
Planungsalternative 2-Visualisierung verkleinert 592/2018-12	17
TOP Ö 8 Kriterien für Ausbau und Modernisierung von öffentlichen Spielflächen	19
Vorlage 720/2018-4	19
TOP Ö 9 Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé MamaMia	21
Vorlage 635/2018-4	21
Antrag Diakonie 635/2018-4	23
TOP Ö 10 Erweiterung und U3 Ausbau Kita Dersdorf	26
Vorlage 728/2018-6	26
Vorentwurfsplanung Grundriss, Ansichten , Schnitt Stand 05.10.2018 728/2018-6	28
Flächenberechnung, BRI Stand 05.10.2018 728/2018-6	30
Kostenschätzung Architekt Stand 05.10.2018 728/2018-6	33
Ergänzungsvorlage 728/2018-6	35
Vorentwurfsplanung für 3 Gruppen - Grundriss, Ansichten, Schnitt (Stand 26.10.2018) 728/2018-6	37
Flächenberechnung, BRI (Stand 26.10.2018) 728/2018-6	39
Kostenschätzung Architekt (Stand 29.10.2018) 728/2018-6	41
TOP Ö 11 Sachstand zur Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen	43
Vorlage 765/2018-7	43
TOP Ö 12 Antrag zur Förderung der Jugendpflege der Kath. Kirche in den Rheinorten	45
Vorlage 762/2018-4	45
Antrag zur Förderung der Jugendpflege der Kath. Kirche im Seelsorgebereich Bornheim-An Sieg und Vorgebirge 762/2018-4	46
TOP Ö 13 Finanzierung Stadtteilbüro	51
Vorlage 763/2018-4	51
TOP Ö 15 Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel	52
Vorlage ohne Beschluss 694/2018-4	52
Anfrage 694/2018-4	53

Einladung



Sitzung Nr.	75/2018
JHA Nr.	6/2018

An die Mitglieder
des **Jugendhilfeausschusses**
der Stadt Bornheim

Bornheim, den 31.10.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur nächsten Sitzung des **Jugendhilfeausschusses** der Stadt Bornheim lade ich Sie herzlich ein.

Die Sitzung findet am **Mittwoch, 14.11.2018, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Rathauses Bornheim, Rathausstraße 2**, statt.

Die Tagesordnung habe ich im Benehmen mit dem Bürgermeister wie folgt festgesetzt:

TOP	Inhalt	Vorlage Nr.
	<u>Öffentliche Sitzung</u>	
1	Bestellung eines Schriftführers/einer Schriftführerin	
2	Verpflichtung von Ausschussmitgliedern	
3	Einwohnerfragestunde	
4	Entgegennahme der Niederschrift über die Sitzung Nr. 68/2018 vom 04.10.2018	
5	Vorstellung der Träger für die mobile Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus)	647/2018-4
6	Grundhafte Sanierung des Spielplatzes Kitzburger Straße, Walberberg.	589/2018-12
7	Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf	592/2018-12
8	Kriterien für Ausbau und Modernisierung von öffentlichen Spielflächen	720/2018-4
9	Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé MamaMia	635/2018-4
10	Erweiterung und U3 Ausbau Kita Dersdorf	728/2018-6
11	Sachstand zur Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen	765/2018-7
12	Antrag zur Förderung der Jugendpflege der Kath. Kirche in den Rheinorten	762/2018-4
13	Finanzierung Stadtteilbüro	763/2018-4
14	Beratung des Haushaltes 2019/2020 in den Fachausschüssen	542/2018-2
15	Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel	694/2018-4
16	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	748/2018-1
17	Anfragen mündlich	
	<u>Nicht-öffentliche Sitzung</u>	
18	Trägerschaft für die mobile Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus)	648/2018-4
19	Einstellung der Amtsleitung für das Amt für Kinder, Jugend und Familien	758/2018-11

20	Vergabe des Auftrages für Architektenleistungen zur Erweiterung der Kindertagesstätte Dersdorf	726/2018-1
21	Aktuelle Mitteilungen und Beantwortung von Fragen aus vorherigen Sitzungen	749/2018-1
22	Anfragen mündlich	

Mit freundlichen Grüßen

Gezeichnet:

Ewald Keils
(Vorsitzende/r)

beglaubigt:


(Verwaltungsfachwirt)

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	647/2018-4
Stand	06.09.2018

Betreff Vorstellung der Träger für die mobile Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Träger der freien Jugendhilfe im Hinblick auf die Übernahme der Trägerschaft für die mobile Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus) zur Kenntnis.

Sachverhalt

In seiner Sitzung vom 10.07.2018 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen die Trägerschaft für das Angebot der mobilen Jugendarbeit in Bornheim für 3 Jahre neu zu vergeben (Vorlage 464/2018-4).

Die Verwaltung hat hierzu ein Interessenbekundungsverfahren mit dem Ziel der Vergabe an einen freien Träger der Jugendhilfe im Sinne der Subsidiarität gem. § 4 Abs. 2 SGB VIII durchgeführt (s. Anlage 1).

Die Anforderungen an die Träger wurden in einem Leistungskatalog zusammengefasst. Sie umfassen u.a. die Darstellung zur Wirtschaftlichkeit, zum Personaleinsatz, zur pädagogischen Qualität und zum Fahrzeug (Jugendbus) mit entsprechender Gewichtung.

Folgende Träger haben Interesse bekundet:

- Evangelisches Kinder- und Jugendreferat der Kirchenkreise An Sieg und Rhein und Bonn, Siegburg
- Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH, Bonn

Nach Auswertung der eingegangenen Interessensbekundungen wird den Trägervertretern die Gelegenheit gegeben im Rahmen der Jugendhilfeausschusssitzung in einer jeweils ca. 15 minütigen Präsentation ihre Konzepte und Planungen vorzustellen.

Im weiteren Verlauf der Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird im nicht-öffentlichen Teil über die Vergabe der Trägerschaft entschieden (s. Vorlage 648/2018-4).

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Interessenbekundungsverfahren (Trägeranschreiben vom 30.07.2018)

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

4 – KINDER, JUGEND UND FAMILIEN
Abteilungsleiterin 4.3 Jugendpflege

Frau Julia Tomkins
Zimmer: Raum 3
Telefon: 0 22 22 / 9437-5416
Telefax: 0 22 22 / 9437-5454
E-Mail: julia.tomkins@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom

Mein Zeichen / Mein Schreiben vom

Datum

4.3

30.07.2018

Interessenbekundungsverfahren für die Mobile Jugendarbeit (Jugendbus) in der Stadt Bornheim

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Jugendhilfeausschuss der Stadt Bornheim hat in seiner Sitzung vom 10.07.2018 beschlossen, die Trägerschaft für das Angebot der mobilen Jugendarbeit Bornheim (Jugendbus) für drei Jahre an einen anerkannten freien Träger der Jugendhilfe neu zu vergeben. Sie werden gebeten, auf Grundlage nachstehender Informationen ein qualifiziertes Angebot abzugeben.

Ziele

- Die Mobile Jugendarbeit Bornheim verfolgt das Ziel, die Lebenssituation der jungen Menschen nachhaltig zu verbessern und diese in ihrer Entwicklung zu fördern.
- Schaffung eines zielgruppenadäquaten Angebotes der Mobilen Jugendarbeit in der Stadt Bornheim unter Berücksichtigung der Lebenslagen und Bedarfe junger Menschen
- Unterstützung junger Menschen bei der Weiterentwicklung ihrer personalen, sozialen, gesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kompetenzen
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit der Zielgruppe
- Vermittlung von alternativen Konfliktlösungsstrategien

Zielgruppe

Die Zielgruppe des Angebotes sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 6 – 21 Jahren (in begründeten Einzelfällen auch junge Menschen bis 27 Jahren), wobei die Kernzielgruppe Kinder und Jugendliche von 10 bis 18 Jahren sind, die sich vorwiegend im öffentlichen Raum in Bornheim aufhalten und von bestehenden Angebote der Jugendarbeit nicht erreicht werden.

Angebotszeitraum

Die Stadt Bornheim beabsichtigt das Angebot zum 01.01.2019, spätestens jedoch zum 01.03.2019 zu beginnen.

Aufgaben und Leistungen

Der Träger betreibt Mobile Jugendarbeit unter Einsatz eines Jugendbusses im Stadtgebiet Bornheim. Er leistet damit Offene Kinder- und Jugendarbeit und erzieherischen Kinder- und Jugendschutz im Sinne von §§ 11 und 14 SGB VIII in Verbindung mit 2. AG KGHG. Der Einsatzplan des Jugendbusses und die Schwerpunktsetzung der Angebote erfolgt in enger Abstimmung zwischen dem Träger und der Stadt Bornheim (Amt für Kinder, Jugend und Familien).

Der Angebotsbereich umfasst u.a.:

- Spiel- und Sportangebote im öffentlichen Raum

- Cliques-/ Gruppenangebote zur Stärkung der personalen und persönlichen Kompetenzen
- Partizipationsangebote zur Förderung der Mitgestaltung des Lebensraumes und Mitbestimmung
- Ferienangebote
- Projektarbeit
- Sozialraumorientierte Angebote
- Kooperation und Vernetzung
- Präventionsangebote
- Mitwirkung Karnevalsaktion der Stadt Bornheim im Rahmen der Jugendarbeit

Betriebszeiten

Die Betriebszeiten des Busses orientieren sich am Bedarf der Jugendlichen. Der Bus soll werktags in den Nachmittags- und Abendstunden sowie an mindestens einem Wochenende pro Monat unterwegs sein. Die wöchentliche Betriebszeit des Busses beträgt mindestens 25 Stunden.

Personal

Für das Angebot der mobilen Jugendarbeit sind geeignete pädagogische Fachkräfte (abgeschlossenes Studium Diplom Sozialarbeit/ Sozialpädagogik, Soziale Arbeit B.A. oder gleichwertiger Abschluss) einzusetzen. Das Team soll aus mindesten zwei Fachkräften (1,5 Stellen) bestehen, wobei das Team paritätisch besetzt sein und eine Fachkraft nach Möglichkeit einen Migrationshintergrund haben sollte. Beide Fachkräfte müssen in der Lage sein das Fahrzeug zu führen.

Der Träger hat für eine regelmäßige und qualifizierte Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen Sorge zu tragen.

Kooperation und Vernetzung

- Kooperation und Vernetzung mit ortsansässigen Institutionen, Einrichtungen, Vereinen, etc.
- Mitarbeit in relevanten Fachgremien (z.B. Kooperationsrunde Jugend) ist obligatorisch, ebenso wie die Teilnahme am städtischen Fachtag und an der monatlichen Dienstbesprechung Streetwork/ Mobile Jugendarbeit

Qualitätssicherung, Dokumentation und Evaluation

Der Träger stellt im Rahmen der Qualitätssicherung Standards und Indikatoren für das mobile Angebot fest.

Die Teilnahme am Wirksamkeitsdialog für das Handlungsfeld Offenen Kinder- und Jugendarbeit und Streetwork der Stadt Bornheim mit dem dazugehörigen Berichtswesen wird vorausgesetzt.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Für das Angebot der mobilen Jugendarbeit in Bornheim stehen Personal-, Programm- und Sachkosten in Höhe von 91.300 € jährlich zur Verfügung. Weiterhin wird für das Angebot ein entsprechendes Fahrzeug von der Stadt Bornheim zur Verfügung gestellt oder alternativ ein Investitionszuschuss für die Anschaffung eines geeigneten Fahrzeuges in Höhe von 35.000 € an den Träger gezahlt. Darüber hinaus ist der Träger angehalten weitere Finanzierungsmöglichkeiten zu prüfen und zu beantragen.

Der Träger ist verpflichtet einen Verwendungsnachweis über die Fördermittel sowie die eingebrachten Eigen- und Drittmittel entsprechend der Anforderungen der Stadt Bornheim vorzulegen.

Grundsätzliche Voraussetzungen für die Teilnahme am Interessenbekundungsverfahren:

- (1) Vorlage eines schriftlichen Nachweises der Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gem. § 75 SGB VIII
- (2) Nachweis der Erfahrung im Bereich der Trägerschaft bezüglich Angeboten gem. §§ 11 und 14 SGB VIII (Angabe von Referenzen)
- (3) Schriftliche Erklärung zur grundsätzlichen Bereitschaft die Trägerschaft für die Mobile Jugendarbeit in der Stadt Bornheim zu übernehmen
- (4) Erklärung der Bereitschaft zur Kooperation mit dem Jugendamt und den in Bornheim vorhandenen Trägern von Offener Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, ebenso mit bestehenden sozialräumlichen Netzwerken
- (5) Erklärung der Bereitschaft am Wirksamkeitsdialog der Stadt Bornheim teilzunehmen
- (6) Erklärung der Bereitschaft, das Angebot der Mobilen Jugendarbeit bedarfsorientiert, partizipativ und überkonfessionell zu gestalten

Weitere Einzureichende Unterlagen

- (7) Aussagekräftiges und in sich schlüssiges pädagogisches Konzept für die Umsetzung des Angebotes der Mobilen Jugendarbeit im Stadtgebiet Bornheim auf Grundlage der oben genannten Informationen (max. 5 DIN A4 Seiten)
- (8) Darstellung des Personaleinsatzes unter Berücksichtigung des Fachkräftegebotes und der finanziellen Ressourcen
- (9) Nachvollziehbare und transparente Darstellung der Finanzierung und Wirtschaftlichkeit unter Einbeziehung des städtischen Zuschusses, angemessene Eigenmittel oder eigener Ressourcen sowie Angaben zu einer möglichen ergänzenden Drittmittelfinanzierung
- (10) Darstellung zur Anschaffung, Ausstattung, Nutzung und Betriebszeiten des Jugendbusses
- (11) Darstellung der zeitlichen Umsetzung

Zwingende Voraussetzung zur Berücksichtigung im Interessenbekundungsverfahren ist die fristgerechte und vollständige Vorlage der genannten Unterlagen und Nachweise. Bei fehlenden Unterlagen erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Die Interessenbekundung mit allen dazugehörigen Unterlagen ist bis zum 31.08.2018, 12:00 Uhr ausschließlich in schriftlicher und unterzeichneter Form einzureichen bei

Stadt Bornheim – Der Bürgermeister
Abteilung 4.3 Jugendpflege
z.Hd. Frau Tomkins
Brunnenallee 31
53332 Bornheim

Die Bewertung der Interessenbekundungen erfolgt nach folgenden Kriterien:

- I. Grundsätzliche Voraussetzungen und bisherige Erfahrung mit dem Träger (Kriterien erfüllt ja/nein, 5 Punkte)
- II. Konzeption, Zielgruppe, pädagogische Qualität, Methoden, Qualitätssicherung und Evaluation (30 Punkte)
- III. Personaleinsatz (20 Punkte)
- IV. Wirtschaftlichkeit/ Finanzierung (20 Punkte)
- V. Anschaffung, Ausstattung, Nutzung und Betriebszeiten des Jugendbusses (20 Punkte)
- VI. zeitliche Umsetzung (5 Punkte)

Die max. erreichbare Punktzahl liegt bei 100 Punkten.

Verfahren:

Die eingegangenen Interessenbekundungen werden aufgrund der genannten Kriterien bewertet und ausgewählt. Sind die grundsätzlichen Voraussetzungen nicht erfüllt entfällt eine weitere Prüfung und es erfolgt der Ausschluss aus dem weiteren Verfahren.

Die Durchführung und Terminierung eines Verhandlungsgespräches mit der Verwaltung bleibt vorbehalten.

Die Verwaltung wird dem Jugendhilfeausschuss für seine Sitzung am 14.11.2018 eine Empfehlung zur Beschlussfassung vorlegen. In dieser Sitzung wird es Gelegenheit zur Vorstellung des Trägers und der Konzeption geben. Der Jugendhilfeausschuss entscheidet im Anschluss an die Trägervorstellung und vergibt die Trägerschaft.

Ansprechpartnerin:

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Tomkins gerne zur Verfügung.

Ich freue mich auf Ihre Rückmeldung bis zum oben benannten Termin und werde Sie nach Erhalt der Unterlagen über den weiteren Verlauf informieren.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung



(Alice von Bülow)
Beigeordnete

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	589/2018-12
Stand	20.08.2018

Betreff Grundhafte Sanierung des Spielplatzes Kitzburger Straße, Walberberg

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur grundhafte Sanierung des Spielplatzes Kitzburger Straße, Walberberg zur Kenntnis.

Sachverhalt

Am 24.11.2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Konzept „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung 2015-2020“ (Spielflächenentwicklungsplan, Vorlage 418/2015-4) beschlossen. Darin wurden neben den Investitionen für einen reinen Ersatz von Spielgeräten für bestimmte Spielplätze auch Investitionen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität von ausgewählten Spielplätzen durch grundhafte Sanierung und Umgestaltung beschlossen. Diese Spielplätze zeichnen sich durch eine hohe Relevanz und Inanspruchnahme sowie ein (hohes) Ausbau- und Modernisierungspotential aus. Zu den Spielplätzen mit hoher Relevanz und Inanspruchnahme und hohem Ausbau- und Modernisierungspotential gehört mit hoher Priorität auch der Spielplatz Kitzburger Straße in Walberberg.

Anfang des Jahres kam der Unternehmer Michael Landsberg aus Walberberg auf Ratsvertreter und den Bürgermeister zu und schlug ihnen als Wohlfahrtsprojekt vor, den in die Jahre gekommenen desolaten Spielplatz mit maßgeblicher Unterstützung durch Spendengelder und ehrenamtliche Zusammenarbeit gemeinsam mit der Stadt im Sinne des Spielflächenentwicklungsplans neu zu gestalten. Nach seinen Gesprächen mit Unternehmen und Einzelpersonen in Walberberg rechnet er mit hohen Spendenbeträgen und zahlreichen (ca. 100) ehrenamtlichen Helfern (Aktivisten). Sein von Anfang an erklärtes Ziel war, am 1. Mai den umgebauten Spielplatz wieder eröffnen zu können.

Nach der Zusage der beteiligten Vertreter der Stadt, diese von Walberberger Bürgerinnen und Bürgern getragene Initiative nicht auf die lange Bank zu schieben, sondern unterstützen zu wollen, machte sich Herr Landsberg über Internet, Facebook, Veranstaltungen und Plakate auf die Suche nach ehrenamtlicher Unterstützung und Spenden und die Stadt an die Überplanung des gesamten Spielgeländes im Sinne des Spielflächenentwicklungsplans. In einer ersten groben Kostenschätzung ging die Stadt zunächst für den Spielplatz von einem Investitionsvolumen von etwa 135.000 € aus.

Im Folgenden wurde mit dem Ziel einer höheren Erlebnisqualität und Attraktivität des künftigen Spielplatzes seitens der Verwaltung und der Initiatoren vor Ort eine individuell geplante multifunktionale Spielanlage („Kidsburg“) unter Einbeziehung und Modernisierung der vorhandenen Spielgeräte als zentraler Bestandteil auch aus wirtschaftlichen Gründen der Vorzug gegenüber einer reinen „Spielgeräte-Katalog-Lösung“ gegeben. Der Spielplatz wurde ergänzt durch Schaukel und Bodentrampolin sowie einen großen Spielbereich für U3-Kinder.

In einem weiteren Ortstermin wurde seitens der Verwaltung der Vorschlag gemacht, auch das umliegende Gelände des Spielplatzes im Sinne einer Mehr-Generationen-Nutzbarkeit instand zu setzen und weiter zu entwickeln. Man wolle vermeiden, dass neben dem neu gestalteten Spielplatzbereich ein ungepflegter ungeordneter und ungenutzter Aufenthalts-/Grünanlagenbereich zurückbliebe. Daher erfolgten die Sanierung/ Neugestaltung der Ballspielanlage, der Schach-/ Mühle-Kombination, der Sitzecke mit Tischtennisplatten und des in der Vegetation untergegangenen Verbindungsweges sowie die Anlage eines Bouleplatzes.

Die Initiative um Herrn Landsberg beteiligte bzgl. der Spielschwerpunkte des Geländes im Vorfeld die Grundschule Walberberg, Walberberger Jugendliche und die Senioren unter den Aktivisten. Ebenso bezog die Initiative die Nachbarn zumindest informell in das Projekt ein.

Nach Karneval wurde mit Hochdruck in die Umsetzung gegangen. Es zeigt sich schnell, dass zusätzlich zum ehrenamtlichen Einsatz der Aktivisten sowohl Fachpersonal vom StadtBetrieb Bornheim als auch externe Fachfirmen hinzugezogen werden mussten, um die Anlagen gemäß der hohen Verkehrssicherheits-Anforderungen an öffentliche Kinderspielplätze und Spielanlagen gerecht werden zu können. Der bauleitende Projektbetreuer der Stadtverwaltung stemmte diese zusätzliche Aufgabe mit erheblichem zeitlichem und persönlichem Einsatz, so dass am 1. Mai planmäßig, aber noch auf der Baustelle, eine erste Teileröffnung in Walberberg gefeiert werden konnte. Die tatsächliche Fertigstellung und endgültige Eröffnung folgte dann am 24. Juni des Jahres. An den Eröffnungen nahmen mehrere hundert Gäste aus Walberberg und Umgebung teil. Die beteiligten Initiatoren lobten das mehr als gelungene Projekt und die hervorragende Zusammenarbeit mit der Stadt ausdrücklich.

Der Spielplatz erfreut sich seitdem einer großen Beliebtheit und großem Zulauf. Die Grundschule Walberberg hat, zunächst für ein Jahr, die Patenschaft für den Spielplatz übernommen, eine Gruppe aus dem Kreis der Aktivisten wird die Schach-/ Mühlekombination und den Bouleplatz bis auf Weiteres betreuen.

Bezüglich der Finanzierung des Projekts hatte die Stadt ursprünglich aus dem planmäßigen Spielplatzetat 2018 eine Beteiligung von ca. 40.000 € zugesagt. Die Differenz zu den ursprünglich geschätzten 135.000 € wollte zum Großteil die Initiative Landsberg durch Spenden aufbringen. Innerhalb der nur zweieinhalb-monatigen Bauzeit bis 1. Mai zeigte sich aber bald, dass mit diesem Budget und dem bisherigen Spendenaufkommen von 75.000 € die Spielanlage Kitzburger Straße nicht annähernd hätte fertiggestellt werden können. Die Konsequenz wäre zu dieser Zeit gewesen, die Baustelle nach Verzehr der verfügbaren Mittel stillzulegen und die Spielanlage auf unbestimmte Zeit komplett zu sperren. Ein Baufortschritt wäre dann je nach Spendenaufkommen nur bruchstückhaft möglich, in der endgültigen Ausführung teurer und die Fertigstellung sogar fraglich gewesen. Als weitere Folge wäre das erhebliche ehrenamtliche Engagement aus dem Ort ad absurdum geführt worden, was bei den Aktivisten und in Walberberg sicherlich allgemein großes Unverständnis und viel Unmut ausgelöst hätte.

Vor diesem Hintergrund und der Zusage der Initiative Landsberg, weitere Spenden beizubringen, entschied sich die Verwaltung in dieser besonderen und sicher einmaligen Situation, die Spielanlage an der Kitzburger Straße zunächst weiter zu bauen und fertigzustellen und die abschließende Finanzierung anschließend zu klären.

Nach dem Stand vom 29.08.2018 hat die Spielanlage ohne Abzug der umfangreichen Spenden rund 219.000 € gekostet. Mit diesen Mitteln wurden folgende konsumtive und investive Maßnahmen umgesetzt (Neuerstellung und Grundsanierung):

- In Manufaktur erstellter multifunktionaler Spielberg mit
 - zwei Tunnelanlagen je vier Metern Länge, einem 2,5 m hohem Netzkamin und einer Netzebene mit 3 m Durchmesser,
 - einer Boulderwand 6 m x 3 m,

- einer Röhrenrutsche, 6 m,
- einer „Dschungelbrückenanbindung“ (Tampenbrücke) mit einem neuen Turm und
- zwei grundsanierten Klettertürmen (SIK-Spielgeräte),
- Bodentrampolin, 2,5m Durchmesser inkl. Fallschutz,
- große Nestschaukel (Fa. SIK),
- U3 Bereich mit großem Spielhaus und integrierter Rutsche sowie zwei Wipptieren,
- Grundsanierung Spielhaus mit Edelstahlrutsche (SIK-Spielgeräte),
- Grundsanierung Ballspielplatz mit Erneuerung Zaunanlage, neuer Verschleißdecke und neuer Begrünung mit Sedummatten,
- Tischtennisanlage bestehend aus zwei Tischtennisplatten (Fa. BS),
- Jugendsitzecke mit vier Jugendbänken und zwei Tischen (Westeifelwerke),
- in Manufaktur erstellte Boulebahn, 12 m x 2,50 m,
- Grundsanierung Schach-/ Mühlefeld mit neuen Großspielfiguren (Fa. Ziegler),
- sechs zusätzliche Bänke sowie zwei passende Tische (Westeifelwerke),
- fünf Abfallbehälter sowie zwei Dogstations (Fa. Ziegler),
- 900 m² neue wassergebundene Wege,
- 400 m² neue Unterpflanzung,
- 650 m² Fallschutzflächen, 50 m² synthetisch, 600 m² mineralisch,
- Einfriedung um den U3 Spielbereich,
- Einfriedung, 2 m hoch, dreiseitig um das Außengelände.

Um die Kosten besser einordnen zu können, wird hier eine Gegenüberstellung mit vergleichbaren städtischen Projekten der letzten drei Jahre vorgenommen. Es sei darauf hingewiesen, dass in diesem Zeitraum die Kosten im Garten- und Landschaftsbau bis zu 30% gestiegen sind.

Maßnahme	Fertigstellung	Grundfläche in m²*	Gesamtkosten in €	Kosten/ m²
Außenfläche Kita Rilkestraße	2016	2.728	219.613 €	81 €
Spielanlage Kitzburger Straße	2018	2.945	219.000 €	74 €
Spielplatz Roisdorf, A. d. Wolfsburg	2018	650	70.000 €	108 €
Spielplatz Widdig, Lichtweg	2016	1.025	171.634 €	167 €
Spielplatz Kardorf, Schelmenpfad II	2017	706	120.379 €	171 €
Außenfläche Kita Margarethenstraße	2017	758	133.457 €	176 €
Außenfläche Kita Burgwiesenweg	2018	317	108.952 €	344 €

*Bei den Flächenangaben handelt es sich um die Flächen, auf denen Maßnahmen erfolgt sind (ggf. inkl. begleitendes Grün, Mobiliar und Umzäunung).

Der Mittelwert aller aufgeführten Maßnahmen liegt bei rund 160 €/m². Aus der Tabelle wird ersichtlich, dass die durchschnittlichen Quadratmeterpreise mit steigender Geländegröße sinken. Dies liegt daran, dass die Spielgeräte bei ausreichender Fläche nicht so gedrängt untergebracht werden müssen und so mehr Freiraum verbleibt. Bei der Kostenermittlung nach DIN 276 (Kostenermittlung im Bauwesen) ist bei Kinderspielplätzen und Außengeländen von Kindergärten von einem durchschnittlichen Quadratmeterpreis von ca. 130 € auszugehen.

Dieser Ansatz berücksichtigt noch nicht die oben beschriebenen Kostensteigerungen der letzten drei Jahre. Insofern ist die grundhafte Sanierung und Umgestaltung der Spielanlage Kitzburger Straße unter Erreichung der Ziele des Spielflächenentwicklungsplans mit 74 €/m² zu vergleichsweise geringen Kosten möglich gewesen. Dabei bisher unberücksichtigt sind die eingeworbenen Spenden und die umfangreiche ehrenamtliche Arbeit der Walberberger

Aktivisten. Zieht man die bisher einbezahlten Spenden in Höhe von 75.000 € von den Baukosten ab, so ergibt sich absolut ein Betrag von 144.000 €, der damit sogar deutlich unter dem des wesentlich kleineren Spielplatzes in Widdig liegt. Die Initiative Landsberg beabsichtigt zudem, in diesem Jahr noch weitere Spendenaktivitäten zugunsten der Spielanlage zu starten, was den von der Stadt zu finanzierenden Betrag weiter reduzieren würde.

Derzeit geht die Verwaltung davon aus, dass die investiven Auszahlungen und konsumtiven Aufwendungen in Höhe von 144.000 € aus dem laufenden Investitions- und Aufwandsbudget der Produktgruppe 1.13.01, öffentliches Grün, im Haushalt 2018 gedeckt werden können. Dafür müssen andere geplante Projekte und Unterhaltungsmaßnahmen teilweise im Haushalt 2019/20 neu veranschlagt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Sind im Sachverhalt dargestellt

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	592/2018-12
Stand	21.08.2018

Betreff Grundhafte Sanierung und Modernisierung des Spielplatzes Schmiedegasse in Waldorf

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss

- beschließt die grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß Planungsalternative ...
- und empfiehlt dem Rat, eine Erhöhung beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in Höhe von jeweils 25.000 € für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu beschließen.

Sachverhalt

Auf die Vorlage 589/2018-12 zu den Hintergründen der grundhaften Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Kitzburger Straße in Walberberg wird Bezug genommen. Am 24.11.2015 hat der Jugendhilfeausschuss das Konzept „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung 2015-2020“ (Spielflächenentwicklungsplan) beschlossen. Darin wurden neben den Investitionen für einen reinen Ersatz von Spielgeräten für bestimmte Spielplätze auch Investitionen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität von ausgewählten Spielplätzen durch grundhafte Sanierung und Umgestaltung beschlossen. Diese Spielplätze zeichnen sich durch eine hohe Relevanz und Inanspruchnahme sowie ein (hohes) Ausbau- und Modernisierungspotential aus. Zu den Spielplätzen mit hoher Relevanz und Inanspruchnahme und hohem Ausbau- und Modernisierungspotential gehört mit hoher Priorität auch der Spielplatz Schmiedegasse in Waldorf.

Derzeit sind im Haushaltsplanentwurf für 2019/20 pro Jahr insgesamt 200.000 € für alle 53 Spielplätze im Stadtgebiet für die Ersatzbeschaffung von Spielgeräten, Investitionen in neue Spielanlagen und sonstige Anlagen sowie Aufwuchs (Festwerte) veranschlagt. Hiervon sind im Haushalt 19/20 erstmalig 40.000 € aus dem Aufwand (Unterhaltung von Kinderspielplätzen) in den investiven Bereich verschoben worden, da die zugehörigen Maßnahmen eher investiven Charakter haben (z.B. Kompletterneuerung einer Fallschutzfläche). Behält man sich wenigstens einen Mindestanteil für die übrigen Spielplätze vor, so bleibt aus Sicht der Verwaltung für die grundhafte Sanierung und Umgestaltung eines der besonders wichtigen Spielplätze im Stadtgebiet pro Jahr ein Betrag von aktuell maximal 100.000 €.

Vor diesem Hintergrund und mit den Erfahrungen aus der Umgestaltung der Spielplätze Widdig, Lichtweg, und Walberberg, Kitzburger Straße, hat die Verwaltung zwei Planungsalternativen erarbeitet, die in ihren wesentlichen Grundzügen in der Sitzung vorgestellt werden. Beide Planungsalternativen für die Attraktivitäts- und Qualitätssteigerung des Spielplatzes Schmiedegasse berücksichtigen die Anregungen des Kinder- und Jugendparlaments und entsprechen aus Sicht des Jugendamtes den Zielen des Spielflächenentwicklungsplans.

Planungsalternative 1

Die Planungsalternative 1 sieht vor, vorhandene und in letzter Zeit abgebaute Spielgeräte auszutauschen, Bänke und weitere Anlagen (Papierkörbe, Einzäunung, Drängelgitter, Fahrradständer etc.), sowie marode Wege, Einfassungen und Stützmauern zu erneuern. Planung und Bauleitung durch städtisches Personal. Kostendeckelung auf 100.000 €. Dieser Ansatz gilt für den Fall, dass Planung, Ausschreibung und Bauleitung durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen, was gemäß Stellenplan 2019/20 möglich ist. Bei einer Vergabe dieser Leistungen wäre das Budget um weitere 20% zu erhöhen oder die Investition entsprechend weiter zu verringern.

Diese Alternative ist mit dem bisher im Haushalt 2019 veranschlagten Budget umsetzbar.

Planungsalternative 2

Grundhafte Sanierung und Umgestaltung des Spielplatzes Schmiedegasse gemäß beigefügter Planungsalternative 2. Die von der Verwaltung hierzu erstellte Kostenschätzung nach DIN 276 (Kostenermittlung im Bauwesen) unter Berücksichtigung einer bis zu 30%igen Kostensteigerung in den letzten drei Jahren beläuft sich für Alternative 2 auf ein Investitionsvolumen von etwa 250.000 €. Dieser Ansatz gilt für den Fall, dass Planung, Ausschreibung und Bauleitung durch Mitarbeiter der Verwaltung erfolgen, was gemäß Stellenplan 2019/20 möglich ist. Bei einer Vergabe dieser Leistungen wäre das Budget um weitere 20% zu erhöhen.

Diese Alternative bedeutet eine erhebliche Steigerung der Attraktivität des Spielplatzes und ist, wie die Beispiele „Lichtweg, Widdig“ und „Kitzburger Straße, Walberberg“, gezeigt haben, nicht mit dem im Haushalt 2019 veranschlagten Budget zu leisten (s. Vorlage 589/2018-12 zu dieser Sitzung). Die Verwaltung schlägt für Alternative 2 vor, die grundhafte Sanierung und Umgestaltung von Kinderspielplätzen zur Entlastung des Investitionsbudgets lediglich alle zwei Jahre in Angriff zu nehmen. Bei Umsetzung der Planungsalternative 2 wäre folglich eine Erhöhung des investiven Budgets im Haushaltsplan 2019/20 beim Investitionsprojekt „Ausbau und Modernisierung von Kinderspielplätzen“ in beiden Haushaltsjahren zusammen um 50.000 € erforderlich (derzeit stünden für diese Projekte grundsätzlich 100.000 € in 2019 und 100.000 € in 2020 zur Verfügung). Die Mehrinvestitionen in Höhe von 50.000 € wären dann ggf. auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020 zu verteilen.

Die Verwaltung legt daher die beiden Planungsalternativen dem Ausschuss zur Entscheidung vor. In diesem Zusammenhang wird noch einmal darauf verwiesen, dass im Spielflächenentwicklungsplan von 2015 fünf Anlagen mit hoher Relevanz und Inanspruchnahme und einem hohen Ausbau- und Modernisierungspotential aufgeführt sind. Die Spielplätze Knippstraße und Kitzburger Straße sind bereits umgebaut worden. Darüber hinaus sind auf den Spielplätzen Margarettenstraße und Haasbachstraße Teilerneuerungen durchgeführt worden, so dass aktuell nur noch der Spielplatz Schmiedegasse auf der Liste des Spielflächenentwicklungsplanes steht.

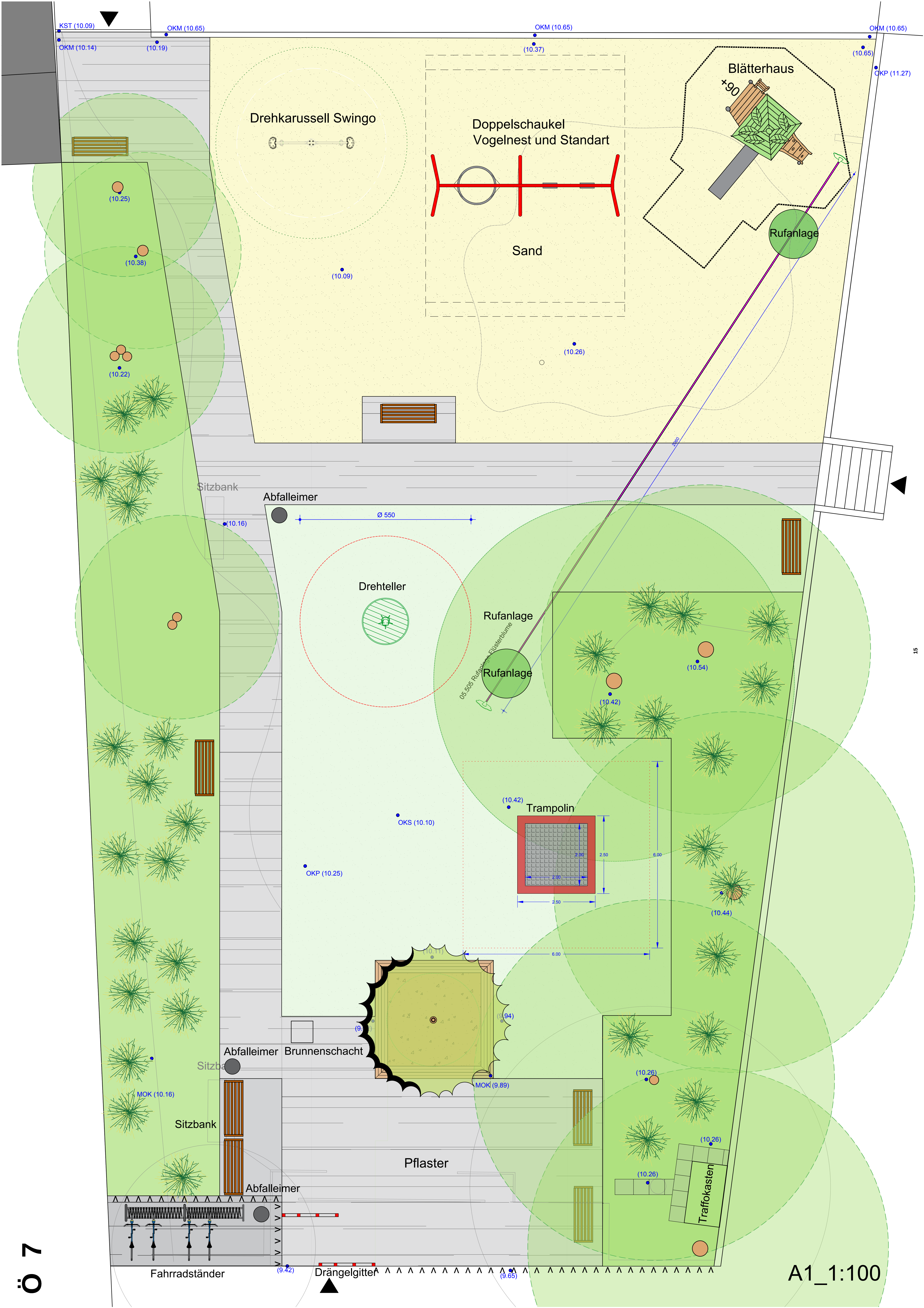
Finanzielle Auswirkungen

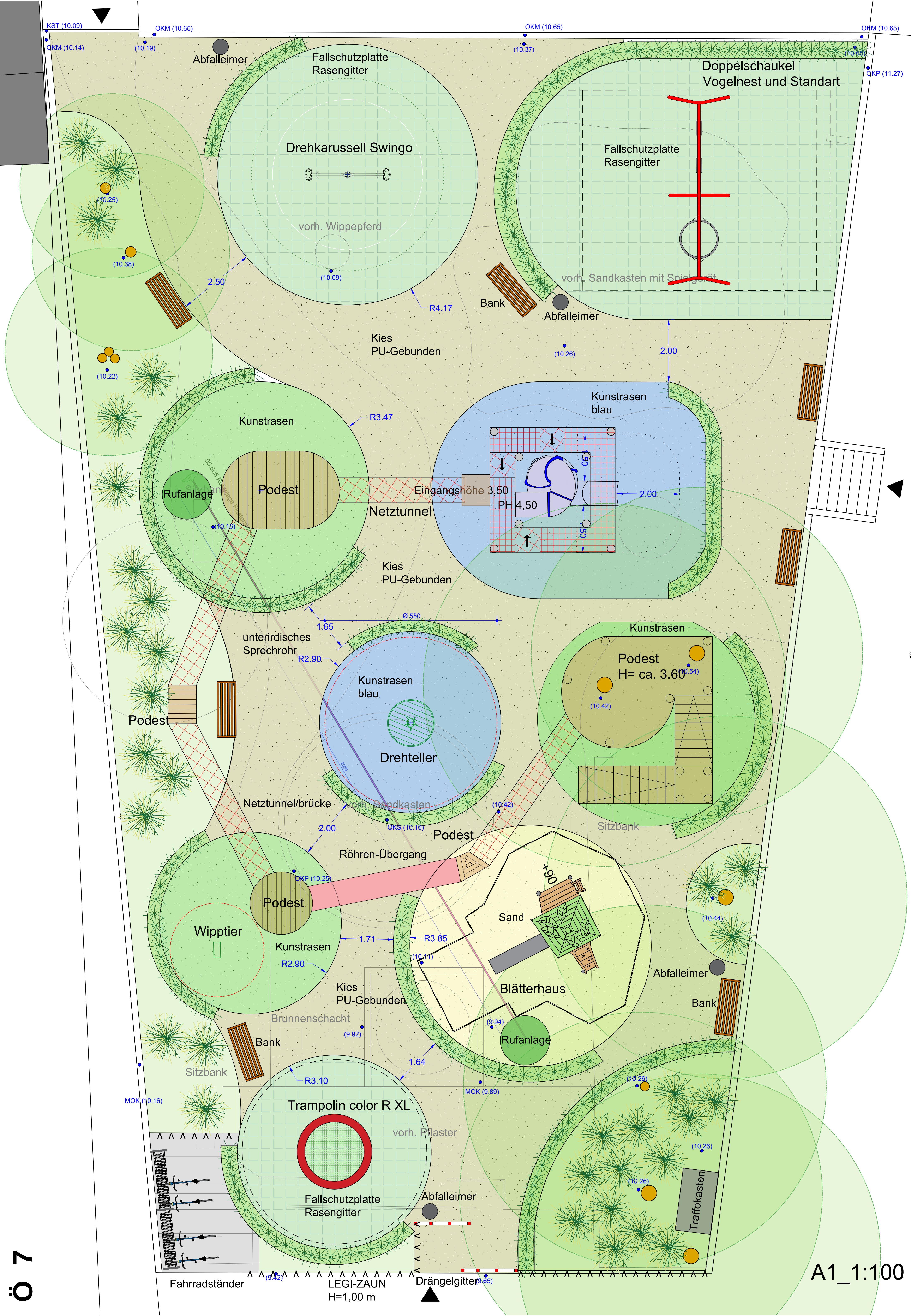
Sind im Sachverhalt dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass höhere Investitionskosten grundsätzlich mit höheren Folgekosten verbunden sind, die im Ergebnisplan wegen des Ausgleichs in 2020 zu kompensieren sein werden.

Anlagen zum Sachverhalt

Planungsalternativen 1 und 2 (teilweise mit Ansichten)





Ö 7



Planungsalternative 2, Ansicht von Schmiedegasse



Planungsalternative 2, Ansicht Richtung Schmiedegasse



Planungsalternative 2, Ansicht Richtung Dorfplatz



Planungsalternative 2, Vogelperspektive

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	720/2018-4
Stand	08.10.2018

Betreff Kriterien für Ausbau und Modernisierung von öffentlichen Spielflächen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die vorgelegten Kriterien für den Ausbau und die Modernisierung von öffentlichen Spielflächen.

Sachverhalt

In den letzten Jahren sind die Spielplätze „Lichtweg“ (Widdig), „An der Wolfsburg“ (Roisdorf), „Knippstraße“ (Bornheim) und „Kitzbürger Straße“ (Walberberg) ausgebaut und modernisiert worden. Aufgrund der Erfahrungen, die die Verwaltung bei der Umsetzung dieser Maßnahmen gewinnen konnte, sind für zukünftige Sanierungsvorhaben folgende Standards und Kriterien vorgesehen.

Grundlage: Spielflächen-Entwicklungsplan

Zentrale Grundlage für die Priorisierung von Maßnahmen stellt das am 24.11.2015 vom Jugendhilfeausschuss verabschiedete und fortzuschreibende Konzept „Spielflächen in Bornheim – Bestand, Bedarf und Entwicklung 2015-2020“ (Spielflächenentwicklungsplan, Vorlage 418/2015-4) dar. Das Konzept sieht neben den Investitionen für einen reinen Ersatz von Spielgeräten auch Investitionen zur Steigerung der Attraktivität und Qualität von Spielplätzen vor, die über eine hohe Relevanz und Inanspruchnahme verfügen.

In den letzten Jahren ist neben den o.g. Spielplätzen eine Aufwertung der Spielplätze „Friedrichstraße“, „Haasbachstraße“, „Maaßenstraße“ und „Margaretenstraße“ durch Austausch bzw. Erneuerung einzelner Spielgeräte erfolgt. Als nächstes Bauvorhaben soll der Spielplatz „Schmiedegasse“ einer grundlegenden Sanierung unterzogen werden. Der Jugendhilfeausschuss wird im Vorfeld über die weiteren Vorhaben informiert.

Flexibilität hinsichtlich der Priorisierung der geplanten Maßnahmen

Die Prioritäten gemäß Spielflächenentwicklungskonzept können sich im Laufe der Zeit ändern. Zum einen können unvorhergesehene, kurzfristige Investitionen zum Beispiel aufgrund von Vandalismus bzw. defekten Spielgeräten erforderlich sein, die im Vorfeld nur bedingt planbar sind. Im Zuge des Austauschs einzelner Spielgeräte kann es dann zweckmäßiger sein, einen Platz umfassender zu erneuern, um Synergieeffekte zu nutzen (z.B. Gala-Bauer vor Ort; Austausch des gesamten Fallschutzbereiches).

Zum anderen kann das Vorhandensein eines hohen bürgerschaftlichen Engagements bei der Modernisierung einzelner Kinderspielplätze dazu beitragen, dass erforderliche Sanierungsmaßnahmen aufgrund zusätzlicher ehrenamtlicher Arbeitskraftressourcen sowie der Gewinnung eines höheren Budgets durch Spendengelder vorgezogen werden können.

Budgetplanung

Im Rahmen der Budgetbewirtschaftung ist darauf zu achten, dass neben den Finanzmitteln für Modernisierungsmaßnahmen eines einzelnen Spielplatzes jährlich ein Selbstbehalt von mindestens 100.000 Euro des vorhandenen Budgets (inklusive der aus dem Aufwandsbudget verschobenen 40.000 Euro) für Ersatzbeschaffungen auf anderen Spielplätzen vorgehalten wird. Sofern eine umfassende Sanierung und Modernisierung eines Spielplatzes vorgesehen ist, sollte daher ein derartiges Vorhaben aufgrund der anfallenden Kosten und des vorhandenen Budgets künftig über einen Zeitraum von zwei Haushaltsjahren verteilt werden.

Partizipation

Die Teilhabe und Partizipation der Bürgerschaft der Stadt Bornheim ist zu fördern. Dies kann zum Beispiel je nach Gegebenheit eine Zusammenarbeit mit Bürgerinitiativen (vgl. Vorgehen Spielplatz „Kitzbürger Straße“) oder dem Kinder- und Jugendparlament (vgl. Vorgehen Spielplatz „Schmiedegasse“) bei der Gestaltung oder der Auswahl neuer Spielgeräte bedeuten. Durch den Einsatz von ehrenamtlichem Engagement bei Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen sind zudem Kosteneinsparungen aufgrund zusätzlicher Arbeitskraftressourcen möglich. Die Verwaltung weist jedoch aufgrund der gewonnenen Erfahrungen darauf hin, dass die ehrenamtlichen Unterstützungsmöglichkeiten nicht umfassend, sondern nur in gewissen Einsatzfeldern möglich sind (z.B. Naturpflegearbeiten, Lackierungen von älteren Spielgeräten, Organisation und Mitwirkung von Eröffnungsfeiern usw.). Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht der Stadt müssen zentrale Bauarbeiten wie die Montage neuer Spielgeräte durch Fachpersonal mit dem nötigen Know-how erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	635/2018-4
Stand	10.10.2018

Betreff Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafe MamaMia

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Diakonie mit Wirkung ab dem 01.01.2019 den bislang gewährten Zuschuss zum interkulturellen Frühstückscafé Mama Mia in Höhe von jährlich 5.500 € auf 7.000 € zu erhöhen.

Sachverhalt

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetz (BKSchG) zum 01.01.2012 wurde die Bedeutung präventiver Hilfen zur Vermeidung und Vorbeugung belastender Lebens- und Erziehungsbedingungen deutlich in den Vordergrund gestellt. Durch den Ausbau niederschwelliger und präventiver Angebote, den sogenannten Frühen Hilfen, sollten Eltern frühzeitig in ihrer Erziehungsverantwortung und –kompetenz unterstützt und gefördert werden, um negativen Entwicklungsverläufen der Kinder vorzubeugen.

Das Jugendamt der Stadt Bornheim hat mit dem Frühstückscafé ‚MamaMia‘ bereits in 2008 ein Angebot unterstützt, dass die Voraussetzungen der Frühen Hilfen in vollem Umfang erfüllt. Es stellt seither einen wichtigen Baustein der Frühen Hilfen in Bornheim dar und wird seither mit jährlich 5.000, seit 2017 mit jährlich 5.500 Euro bezuschusst.

Das Angebot wird von jungen Müttern mit Kleinkindern, überwiegend aus schwierigen sozialen Verhältnissen, viele mit einer Zuwanderungsgeschichte, sehr gut angenommen. In entspannter Atmosphäre werden die Teilnehmerinnen von einer geschulten pädagogischen Fachkraft über Erziehungsthemen, Fragen der Partnerschaft, Integrationsschwierigkeiten Ernährung, Gesundheit etc. beraten und erfahren Anleitung im Umgang mit ihren Kindern (kindgerechtes Spielen, Wahrnehmung der Bedürfnisse, Grenzen setzen, Nutzung kindgerechter Spielmaterialien etc.). Die Besucherinnen werden durch andere Angebote der Familienbildungslandschaft kaum erreicht. Das Frühstückscafé stellt für einige Mütter und deren Kinder die einzige Freizeitaktivität dar. Sie leben häufig in sehr isolierten patriarchalen Familienverhältnissen und verfügen über wenig Außenkontakte. Auch für die Kinder stellt das Frühstückscafé eine wohlfühlende Situation dar, in der sie mit ihren Müttern Zeit verbringen, kreativ spielen, ein gesundes Frühstück erhalten, Deutsch sprechen und an Rituale, Regeln und Strukturen heran geführt werden.

Aus der Forschung ist bekannt, dass bei 7-10% der Eltern aller Neugeborenen bereits zum Zeitpunkt der Geburt erste Symptome erkennbar sind, die auf Erziehungsdefizite hinweisen. Für einige dieser Kinder müssen im Laufe ihrer Entwicklung teure und nur sehr begrenzt wirksame Kinder- und Jugendhilfemaßnahmen installiert werden. Daneben lösen belastete Kinder- und Jugendliche auch in anderen Systemen (wie Schule, Gesundheit, Arbeit, Justiz) teils sehr aufwendige Interventionen aus. In einer Expertise des NZFH (Nationales Zentrum Frühe Hilfen) aus dem Jahre 2011 wurden die Kosten Früher Hilfen mit Ausgaben, die durch

spätere Interventionen entstehen können verglichen. Es kommt zu dem Ergebnis, dass Frühe Hilfen im Erfolgsfalle ein Vielfaches an Folgekosten einsparen können und verweist darauf, dass Frühe Hilfen als eine sinnvoll angelegte Zukunftsinvestition für die betroffenen Kinder und für die Gesellschaft insgesamt begriffen werden müssen.

Das Angebotsspektrum des Müttercafés stellt aus Sicht der Verwaltung eine Bereicherung der lokalen Familienbildungslandschaft dar. Über ‚MamaMia‘ wird eine Zielgruppe angesprochen, die durch alternative Beratungs- und Unterstützungshilfen (VHS, Familienberatungsstelle, private Kleinkindgruppen, U3 Kindertagespflege etc.) nicht erreicht wird.

Die Verwaltung regt daher eine Erhöhung der Fördersumme dem Grunde nach an, um das Angebot auch in Zukunft zu sichern.

Finanzielle Auswirkungen

Die Mehraufwendungen gegenüber dem bisherigen Zuschuss betragen ab 2019 = 1.500 EUR jährlich. Das Budget hierzu ist bei Produkt 1.06.03.02, Sachkonto 531900 bereitgestellt.

Die Deckung der Mehraufwendungen erfolgt

1. für 2019 durch Drittmittel, hier: über Spenden der Caritas,
2. ab 2020 aus städtischen Haushaltsmitteln, sofern eine Deckung der freiwilligen Mehraufwendungen innerhalb der Produktgruppe gesichert ist.

Mehraufwendungen im Bereich der freiwilligen Aufgaben -hier 1.500 EUR jährlich- sind innerhalb des Budgets ohne Ausweitung zu decken. Sofern keine anderweitige Kompensation (z.B. durch Drittmittel) realisiert werden können und eine Ausweitung des Zuschusses an v.g. Träger erfolgen soll, sind die Mittel für andere Maßnahmen entsprechend zu reduzieren. Die Liste der Projekte präventiver Angebote und freiwilligen Maßnahmen wurden im ASS (13.09.2018) und JHA (04.10.2018) mit Vorlage 442/2018-4 dargestellt.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag Diakonie

Jugendamt der Stadt Bornheim
Herrn Lützenkirchen
Brunnenallee 31

5332 Bornheim

EVA

Evangelische Beratungsstelle
für Schwangerschaft, Sexualität und
Pränataldiagnostik

Godesberger Allee 6-8
53175 Bonn

Tel.: 0228 22 72 24 25

Fax: 0228 22 72 24 33

schwanger@dw-bonn.de

www.diakonie-bonn.de

Bonn, 29.08.2018

Antrag auf Erhöhung der Projektförderung „Interkulturelles Frühstückscfé MamaMia

Sehr geehrter Herr Lützenkirchen,

seit 2008 bieten wir in Bornheim das „Interkulturelle Frühstückscfé MamaMia“ an, das von der Zielgruppe – junge Mütter mit ihren Kleinstkindern aus schwierigen sozialen Verhältnissen und überwiegend mit Zuwanderungsgeschichte – sehr gut angenommen wird.

Andere Standorte befinden sich in Meckenheim und drei weitere in Bonn; eine neue Gruppe entsteht gerade in Swisttal-Heimerzheim.

Gleichzeitig genießt das Projekt bei Fachleuten und Multiplikatoren einen guten Ruf. Es fördert Erziehungskompetenz und Integration der jungen Mütter und hat auf die Entwicklung der Kinder einen positiven Einfluss. Es gilt als wichtiger Baustein der „Frühen Hilfen“ in Bornheim.

Die Stadt Bornheim fördert das Projekt mit 5.000,-- Euro jährlich (je nach Haushaltslage auch 5.500,-- Euro) bei regelmäßigen Kosten von mittlerweile mehr als 12.000,-- Euro. Die Kosten werden weiter steigen. Von Mitte 2016 bis Mitte 2017 konnten wir eine Praktikantin einsetzen, die uns aber nicht mehr zur Verfügung steht. Die Restkosten haben wir bisher mit Eigenmitteln (Spenden, Kirchensteuern, Stiftungen) finanziert. Eine Tabelle über die Projektkosten finden Sie in der Anlage.

Das Einwerben von Spenden wird mit zunehmender Etablierung eines Projektes immer schwerer; gleichzeitig steigen die Personalkosten durch Tarifsteigerung. Wir arbeiten bei MamaMia mit Fachpersonal, das aus arbeitsrechtlichen Vorgaben sozialversicherungspflichtig angestellt ist.

Wir beantragen hiermit für das Projekt MamaMia Interkulturelles Frühstückscfé Bornheim eine Erhöhung des Zuschusses um 7.000,-- Euro. Ähnliche Anträge gehen an die anderen Kommunen, in denen die MamaMia Frühstückscfé etabliert sind.

Obwohl so erfolgreich, steht das Projekt aufgrund der prekären Finanzsituation jährlich auf dem Prüfstand und ist existenziell davon abhängig, dass wir genügend Spender finden, die es unterstützen. Eine verlässliche Dauerspender könnte natürlich ebenso zur Stabilisierung der finanziellen Situation von „MamaMia“ beitragen.

Aus den Jahresberichten und den regelmäßig stattfindenden Wirksamkeitsdialogen mit den Jugendämtern lässt sich unseres Erachtens eindeutig feststellen, dass sich diese niederschwellige Hilfe sowohl pädagogisch als auch finanziell zu einer lohnenden Investition für alle Beteiligten entwickelt hat.

So können über diese Unterstützung einerseits tiefergreifende (und damit kostenintensivere) Hilfen verhindert aber - bei Bedarf - auch frühzeitig vermittelt werden.

Zur vertiefenden Information lege ich Ihnen den Sachbericht über die Bornheimer MamaMia-Gruppe aus 2017 sowie den Gesamtjahresbericht 2017, der für potentielle Spender und regelmäßige Unterstützer des Projektes entworfen wurde, bei.

Zu weiteren Erläuterungen sind wir natürlich auch in einem persönlichen Gespräch gern bereit.

Mit freundlichen Grüßen



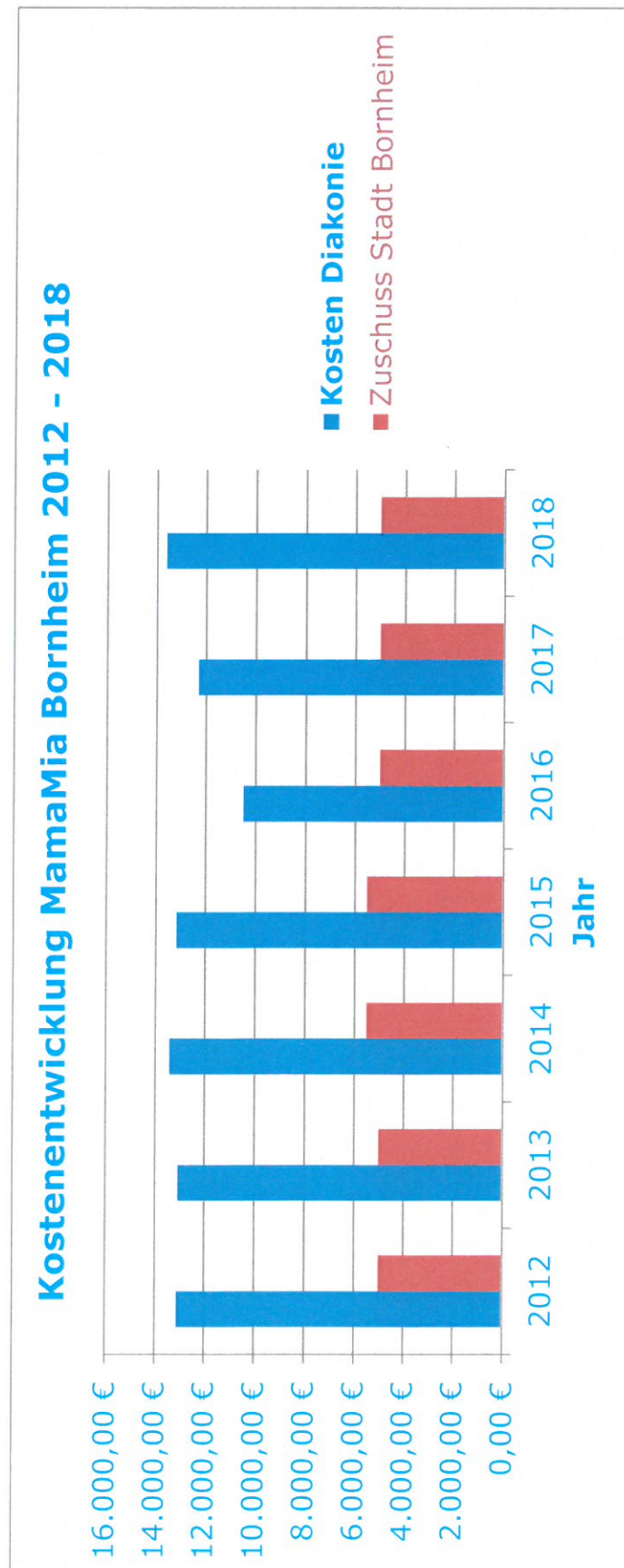
Claudia Mühl-Wingen
Einrichtungsleitung EVA

Anlagen

Jahresbericht allgemein 2017 (fünf Standorte)
Bornheimer Bericht 2017
Übersicht Kostenentwicklung

Kostenentwicklung MamaMia Bornheim in den Jahren 2012 - 2018

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
Kosten Diakonie	13.108,94 €	13.071,31 €	13.419,52 €	13.147,93 €	10.473,58 €	12.292,47 €	13.600,00 €
Zuschuss Stadt Bornheim	5.000,00 €	5.000,00 €	5.500,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €



Die Kosten für 2018 sind kalkuliert nach den bisherigen Ausgaben 2018 (bis einschließlich Juli).

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	728/2018-6
Stand	11.10.2018

Betreff Erweiterung und U3 Ausbau Kita Dersdorf

Beschlussentwurf

Der JHA stimmt der Umsetzung der vorgestellten Planung zur Erweiterung der Kita Dersdorf zu.

Sachverhalt

Für die Erweiterung der Kita Dersdorf und den U3 Ausbau wurde ein Planer mit drei Vorentwürfen beauftragt. Eine Aufstockung konnte aus statischen Gründen nicht verfolgt werden. Weiter ist durch die U3 Nutzung eine ebenerdige Nutzung von Vorteil, so dass alle Entwürfe den Vorplatz bebauen. Die Variante 1 wurde als die optimale Lösung bzgl. Ausrichtung, Flächennutzungs-optimierung und größtmögliche Flexibilität der Gruppenform ausgewählt.

Da die Unfallkasse den Mehrzweckraum für Kinder im Untergeschoss des Bestandsgebäudes als problematisch sieht, wird das UG in Zukunft nur für Nebenräume und das Personal genutzt. Der jetzige Gruppenraum wird zum Mehrzweckraum. Andienende Räume wie Küche, WC Personal und Büro bleiben im Bestand. Durch einen zentralen neuen Eingang gelangt man in den Bestand und den eingeschossigen nicht unterkellerten Neubau, in dem 2 Gruppenräume mit den dazugehörigen Nebenräumen geplant sind. Beide Gruppenräume orientieren sich Richtung Außengelände.

Flächen:

Bestand UG:	69,05 m ²
Bestand EG:	144,20 m ²
Neubau:	261,28 m ²

Der Neubau wird in Massivbau errichtet, während der Bestand weiterhin genutzt werden kann. Nach Fertigstellung des Neubaus, kann eine Kitagruppe in den Neubau ziehen, während die Umbaumaßnahmen und die Anbindung an den Bestand stattfinden.

Terminplan:

Beauftragung Architekt Leistungsphasen 3-9 durch den JHA- sofort
 Bauantrag 1Quartal 2019
 Baugenehmigung 1Quartal 2019
 Planung, Ausschreibung, Vergabe 3-4 Quartal 2019
 Bauzeit Oktober 4. Quartal 2019 – 4.Quartal 2020
 Übergabe/Einzug Ende Dezember 2020

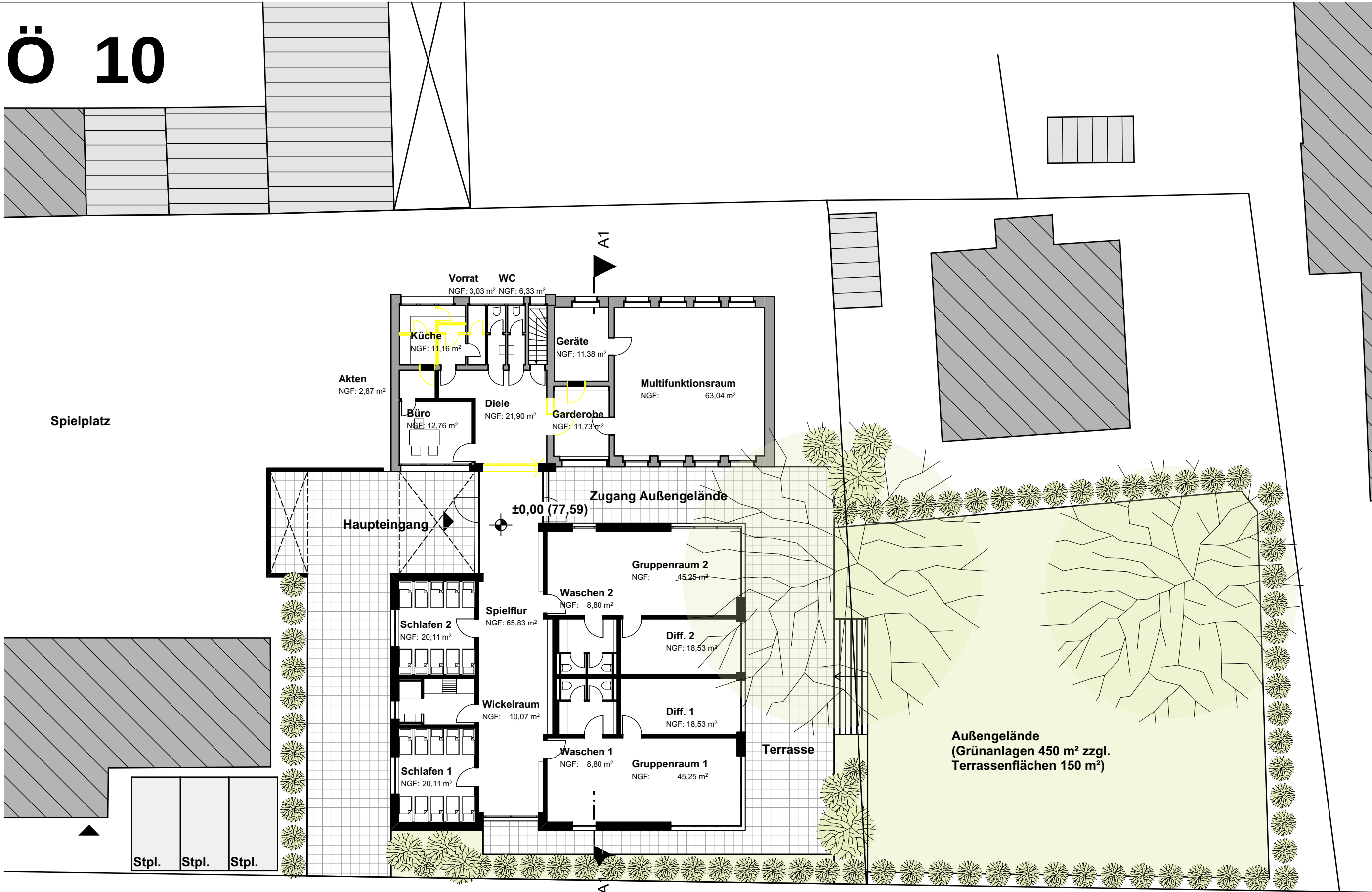
Bereits beauftragt:
Architekt Leistungsphasen 1-2
Vermesser- Grundlagen zum amtlichen Lageplan

Finanzielle Auswirkungen

Herrichten und Erschließen (KG 200)	57.000 €
Neubau (KG 300+400)	445.000 €
Umbau (KG 300+400)	130.500 €
<i>Ggfs. Neue Heizungsanlage</i>	<i>30.000 €</i>
Außenanlage (KG 500)	55.000 €
Honorare (KG 700)	124.500 €
<u>Unvorhergesehenes 20%</u>	<u>168.400 €</u>
Gesamtkosten	1.010.400 €

Anlagen zum Sachverhalt

Vorentwurfsplanung Grundriss, Ansichten , Schnitt Stand 05.10.2018
Flächenberechnung, BRI Stand 05.10.2018
Kostenschätzung Architekt Stand 05.10.2018



Albertus-Magnus-Straße

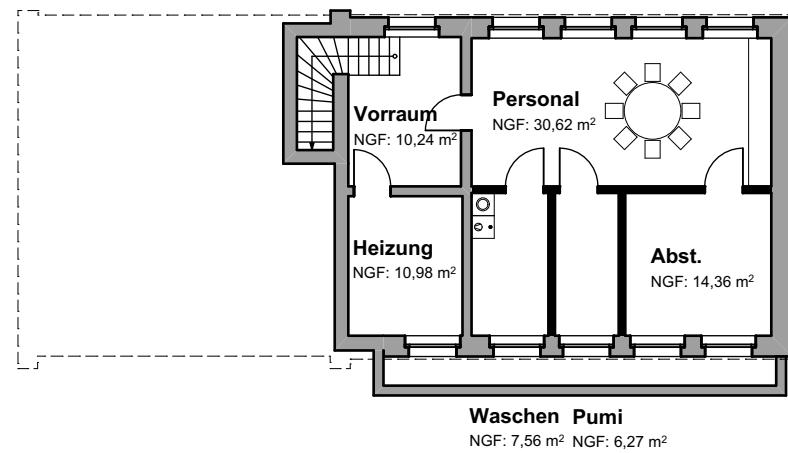
Grundriss EG

Vorentwurfsplanung M 1:200

05.10.2018

Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand
Kindertagesstätte Bornheim- Dersdorf

NEUNWERK
Architekten



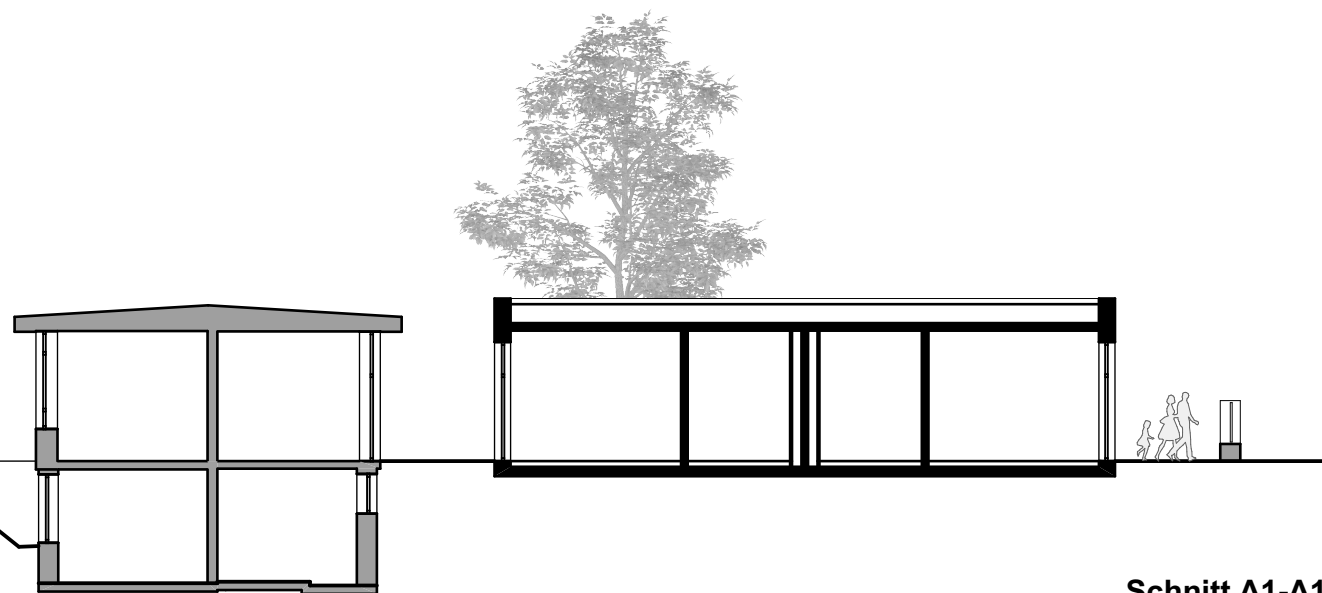
Grundriss UG



Ansicht Nord



Ansicht Süd



Schnitt A1-A1



Ansicht Ost

05.10.2018

Vorentwurfsplanung M 1:200

Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand
Kindertagesstätte Bornheim- Dersdorf

NEUNWERK
Architekten

Flächenaufstellung

Bauvorhaben:	Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand Kita Dersdorf Albertus Magnus Straße 20 53332 Bornheim
--------------	---

Bauherr:	Stadt Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim
----------	---

Grundlage:	Vorentwurfsplanung vom 05.10.2018	05.10.2018
------------	-----------------------------------	------------

Einheit	Raum	Raum-Nr.		Nutzfl.	Funktionsfl.
Untergeschoss Bestand	Vorraum			10,24 m²	0,00 m²
	Personalraum			30,62 m²	0,00 m²
	Abstellraum			14,36 m²	0,00 m²
	Waschraum			7,56 m²	0,00 m²
	Putzmittel			6,27 m²	0,00 m²
	Heizung/Technik				10,98 m²
Summe Einheit				69,05 m²	10,98 m²

Erdgeschoss Bestand	Diele			21,90 m²	0,00 m²
	Büro			12,76 m²	0,00 m²
	Akten			2,87 m²	0,00 m²
	Küche			11,16 m²	0,00 m²
	Vorrat			3,03 m²	0,00 m²
	WC			6,33 m²	0,00 m²
	Garderobe			11,73 m²	0,00 m²
	Geräte			11,38 m²	0,00 m²
	Multifunktionsraum			63,04 m²	0,00 m²
Summe Einheit				144,20 m²	0,00 m²

Erdgeschoss Neubau	Spielflur/Garderobe			65,83 m²	0,00 m²
	Gruppenraum 1			45,25 m²	0,00 m²
	Waschen 1			8,80 m²	0,00 m²
	Differenzialraum 1			18,53 m²	0,00 m²
	Schlafen 1			20,11 m²	0,00 m²
	Wickelraum			10,07 m²	0,00 m²
	Gruppenraum 2			45,25 m²	0,00 m²
	Waschen 2			8,80 m²	0,00 m²
	Differenzialraum 2			18,53 m²	0,00 m²
	Schlafen 2			20,11 m²	0,00 m²
Summe Einheit				261,28 m²	0,00 m²

Summe		474,53 m²	10,98 m²
--------------	--	-----------------------------	----------------------------

Flächenermittlung via CAD ArchiCad

Bornheim, den 05.10.2018
Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

Bruttorauminhalt

Bauvorhaben:	Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand Kita Dersdorf Albertus Magnus Straße 20 53332 Bornheim
--------------	---

Bauherr:	Stadt Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim
----------	---

Grundlage:	Vorentwurfsplanung vom 05.10.2018	05.10.2018
------------	-----------------------------------	------------

Geschoss	Fläche in m²	Faktor	Höhe in m	BRI (R) in m³	BRI (S) in m³
Untergeschoss Bestand	113,52 m²	1,00	3,23 m	366,67 m³	
Erdgeschoss Bestand	112,02 m²	1,00	3,99 m	446,96 m³	
	78,27 m²	1,00	3,50 m	273,95 m³	
Erdgeschoss Neubau	67,62 m²	1,00	3,90 m	263,72 m³	
	60,87 m²	1,00	3,30 m	200,87 m³	
	181,14 m²	1,00	4,50 m	815,13 m³	
Summe BRI Gebäude				2.367,29 m³	0,00 m³

Flächenermittlung via CAD ArchiCad

Bornheim, den 05.10.2018
Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

Kostenschätzung

Bauvorhaben:	Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand Kita Dersdorf Albertus-Magnus-Straße 20 53332 Bornheim
--------------	---

Bauherr:	Stadt Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim
----------	---

Grundlage:	Vorentwurfsplanung vom 05.10.2018	Stand: 05.10.2018
------------	-----------------------------------	-------------------

100	Grundstück		
	Grundstückskosten	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Grundstücksnebenkosten	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Summe Grundstück		0,00 €

200	Herrichten und Erschließen		
	Freimachen/Abbruch/Umlegungen		45.000,00 €
	Versorger	<i>durch Angebote zu verifizieren</i>	12.000,00 €
	Summe Herrichten und Erschließen		57.000,00 €

300/400	Bauwerk - Baukonstruktion und technische Anlagen		
	1.279,72 m³	<i>*340,00 €/m³ Neubau, ohne Heizung</i>	435.000,00 €
optional	Pauschal	<i>30.000,00 € Heizungsanlage</i>	
	1.087,58 m³	<i>*120,00€/m³ Arbeiten am Bestand</i>	130.500,00 €
	Summe Bauwerk		565.500,00 €

500	Aussenanlagen		
	befestigte Flächen		45.000,00 €
	Grünflächen		10.000,00 €
	Summe Aussenanlagen		55.000,00 €

600	Ausstattung		
	Möblierung Gruppenräume	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Beleuchtung		10.000,00 €
	Summe Ausstattung		10.000,00 €

700	Baunebenkosten		
	pschl. ca. 22% der Baukosten 300 + 400 (ohne Bauzeitinsen)		124.500,00 €
	Summe Baunebenkosten		124.500,00 €

	Gesamtsumme		812.000,00 €
--	--------------------	--	---------------------

Gebäudekennwerte bezogen auf die Kostengruppen 300/400:

Bruttorauminhalt	2.367,29 m ³	238,88 €/m ²
Nutzfläche	474,53 m ²	1.191,71 €/m ²

Grundlage:
Vorentwurfsplanung vom 05.10.2018

Bornheim, den 05.10.2018
Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	Ergänzung 728/2018-6
Stand	29.10.2018

Betreff Erweiterung und U3 Ausbau Kita Dersdorf

Beschlussentwurf

Der JHA beschließt

1. die Erweiterung der Kindertageseinrichtung „Grashüpfer“ Dersdorf auf insgesamt 3 Gruppen und
2. die Umsetzung auf Grundlage des Vorentwurfs vom 26.10.2018

Sachverhalt

Die Bedarfssituation zur zeitnahen Realisierung weiterer Betreuungsplätze wurde im Jugendhilfeausschuss dargestellt. Mit Vorlage 632/2018-4, JHA 04.10.2018 wurde beschlossen, die notwendigen Maßnahmen zur Schaffung von Betreuungsplätzen umzusetzen.

Im Hinblick auf die Erweiterung der Kita Dersdorf mit gegenwärtiger Planung einer Erweiterung auf 2 Gruppen (siehe beigefügte Vorlage) regt die Verwaltung an, die derzeitige Planung (2 Gruppen) zugunsten einer Erweiterung auf insgesamt 3 Gruppen umzusetzen.

Die Einrichtung und das Grundstück befinden sich in städtischer Trägerschaft bzw. Eigentum. Die erforderlichen Flächen für eine dreigruppige Kita stehen zur Verfügung. Mit dem nachfolgenden Vorschlag einer baulichen Erweiterung um ein Obergeschoss kann schnellstmöglich eine weitere Kita-Gruppe geschaffen werden.

Auswirkungen Bedarfsplanung / Kita-Gruppen:

Bislang sind für die Kita Dersdorf bei 2 Gruppen insgesamt 35 bis 40 Plätze geplant:

<u>Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Erweiterung der Kita Grashüpfer um eine 2. Gruppe</u>		
	u3	ü3
0,5*GF I	3	7
0,5*GF II	5	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	8	27 bis 32
Anzahl Plätze gesamt	35 bis 40	

Durch die Errichtung von 3 Gruppen können 50 bis 55 Plätze geschaffen werden:

<u>Anzahl der u3 und ü3 Plätze durch die Errichtung einer 3-gruppigen Kindertageseinrichtung</u>		
	u3	ü3
1*GFI	6	14
1*GF II	10	
1*GF III		20 bis 25
Gesamt	16	34 bis 39
Gesamt	50 bis 55	

Baufachliche Angaben:

Die Planung vom 26.10.2018 beinhaltet eine weitere Gruppe mit 2 Nebenräumen und einem Kinder-WC und Wickelbereich im OG. Dieser Vorentwurf wurde hinsichtlich Baurecht und Denkmalschutz geprüft. Eine Abstimmung des vorliegenden Entwurfs mit der Fachaufsicht des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) wird noch terminiert.

Hierin werden auch die fachlichen Forderungen insbesondere im Hinblick auf die abschließende Detailgestaltung des Obergeschosses (Platz für eine Vorbereitungsküche/Teeküche, Personal-WC sowie gesonderte Zugänglichkeit zum Schlafräum) erörtert. Eine wesentliche Veränderung des vorliegenden Entwurfs ist hinsichtlich der zur Verfügung stehenden Flächen nicht möglich.

Der Abstellraum für die Küche im Erdgeschoss entfällt auf Grund des zusätzlichen notwendigen Personal-WCs.

Die Fläche des Außenbereiches wird durch die Erweiterung auf 3 Gruppen reduziert; entspricht jedoch noch den Anforderungen der Raumempfehlungen des LVR.

Flächenangaben gem. Entwurf vom 26.10.18

Bestand UG:	69,05 m²
Bestand EG:	144,20 m²
Neubau EG:	274,93 m²
Neubau OG:	131,72 m²

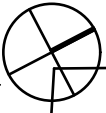
Finanzielle Auswirkungen

Herrichten und Erschließen (KG 200)	57.000 €
Neubau (KG 300+400)	720.000 €
Umbau (KG 300+400)	130.500 €
Neue Heizungsanlage	30.000 €
Außenanlage (KG 500)	100.000 €
Honorare (KG 700)	190.500 €
Unvorhergesehenes 20%	<u>236.600 €</u>
Gesamtkosten	<u>1.473.600 €</u>

Anlagen zum Sachverhalt

- Vorentwurfsplanung für 3 Gruppen - Grundriss, Ansichten, Schnitt (Stand 26.10.2018)
- Flächenberechnung, BRI (Stand 26.10.2018)
- Kostenschätzung Architekt (Stand 29.10.2018)

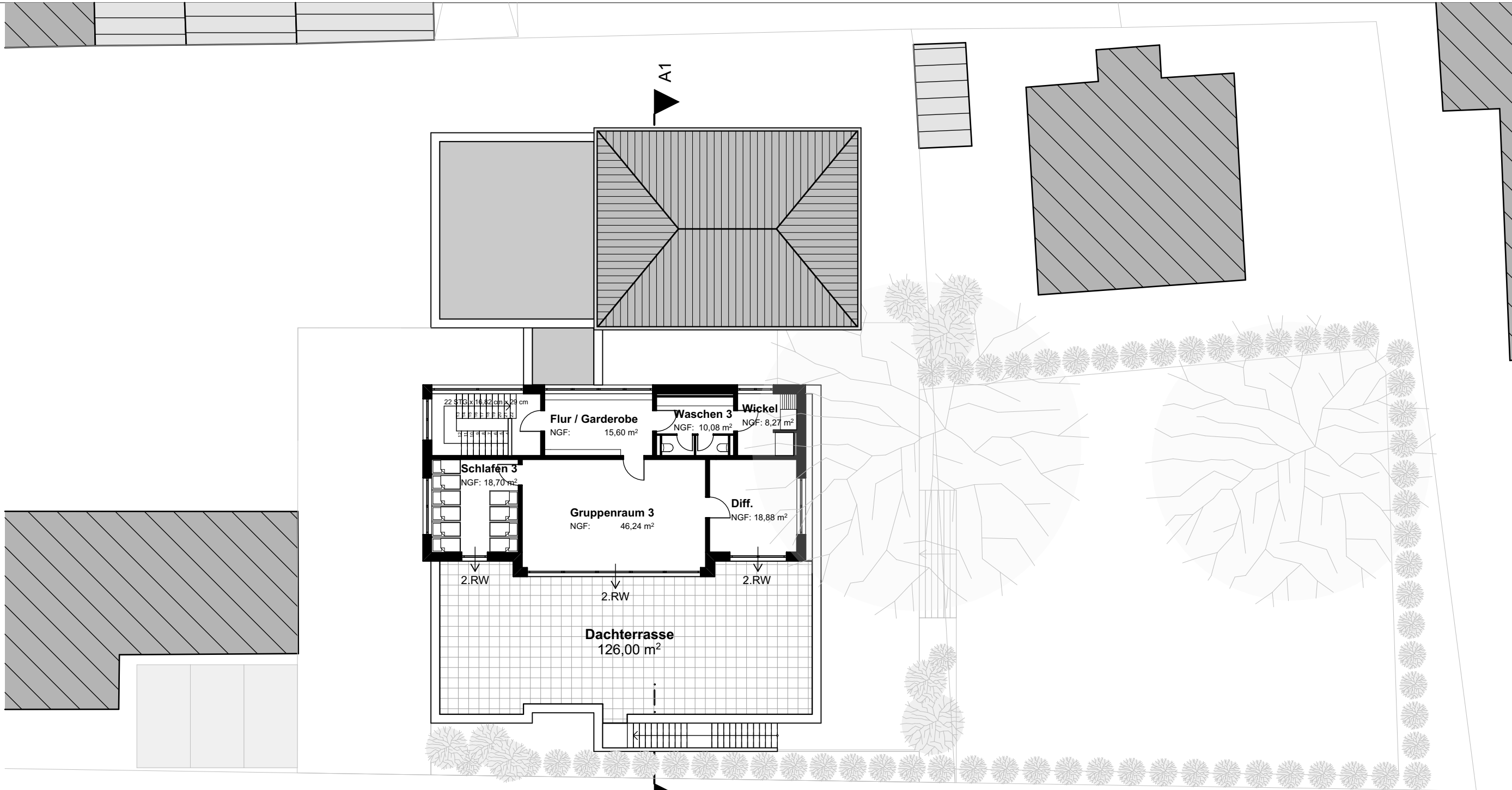


Albertus-Magnus-Straße

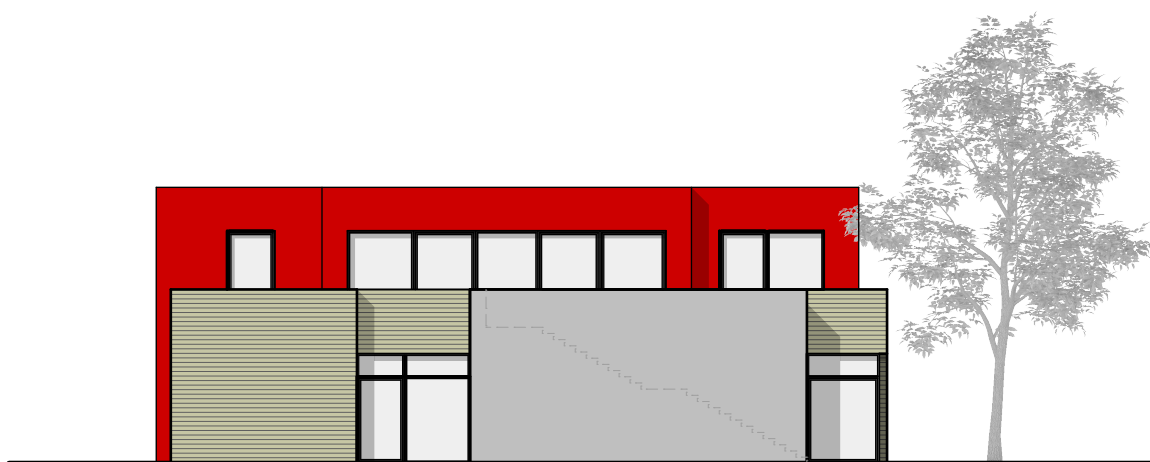
Vorentwurfsplanung M 1:200

Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand Kindertagesstätte Bornheim- Dersdorf

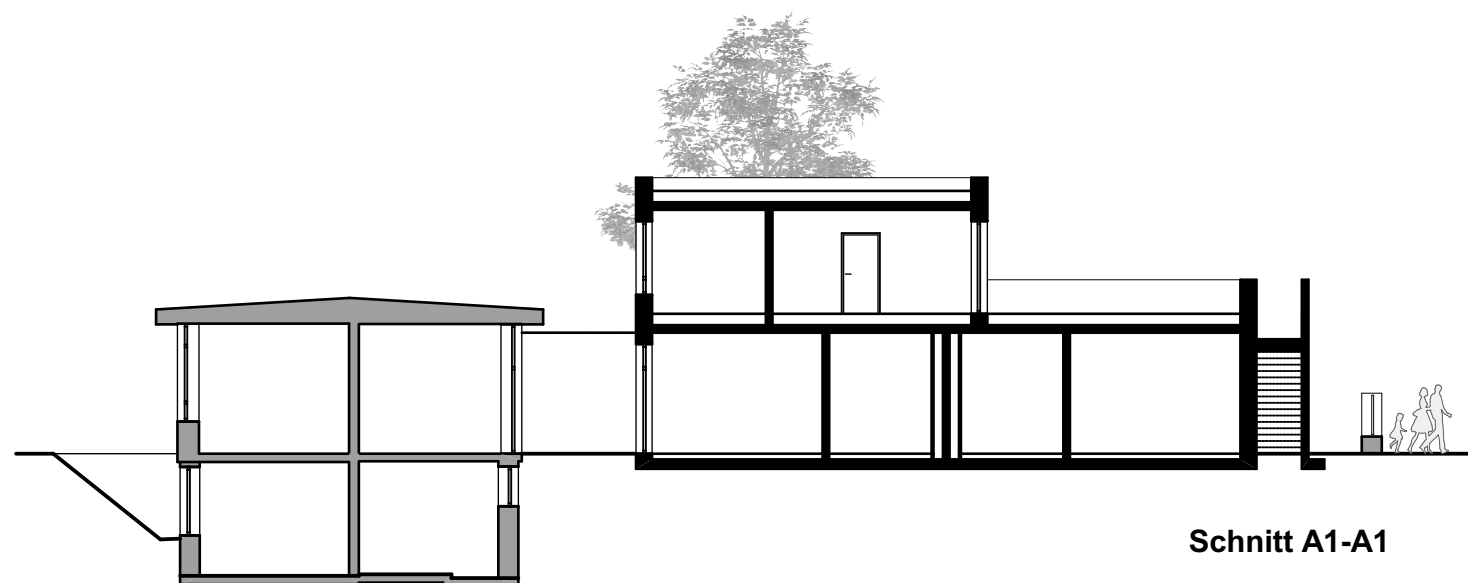
NEUNWERK



Grundriss OG



Ansicht Ost (Albertus-Magnus Straße)



Schnitt A1-A1

Vorentwurfsplanung M 1:200

26.10.2018

Anbau einer zweiten U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand
Kindertagesstätte Bornheim- Dersdorf

NEUNWERK
Architekten

Flächenaufstellung

Bauvorhaben:	Anbau von zwei U3 Kitagruppen und Umbau am Bestand Kita Dersdorf Albertus Magnus Straße 20 53332 Bornheim
--------------	---

Bauherr:	Stadt Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim
----------	---

Grundlage:	Vorentwurfsplanung vom 26.10.2018	26.10.2018
------------	-----------------------------------	------------

Einheit	Raum	Raum-Nr.		Nutzfl.	Funktionsfl.
---------	------	----------	--	---------	--------------

Untergeschoss Bestand	Vorraum			10,24 m²	0,00 m²
	Personalraum			30,62 m²	0,00 m²
	Abstellraum			14,36 m²	0,00 m²
	Waschraum			7,56 m²	0,00 m²
	Putzmittel			6,27 m²	0,00 m²
	Heizung/Technik				10,98 m²
Summe Einheit				69,05 m²	10,98 m²

Erdgeschoss Bestand	Diele			21,90 m²	0,00 m²
	Büro			12,76 m²	0,00 m²
	Akten			2,87 m²	0,00 m²
	Küche			11,16 m²	0,00 m²
	Vorrat			3,03 m²	0,00 m²
	WC			6,33 m²	0,00 m²
	Garderobe			11,73 m²	0,00 m²
	Geräte			11,38 m²	0,00 m²
	Multifunktionsraum			63,04 m²	0,00 m²
Summe Einheit				144,20 m²	0,00 m²

Erdgeschoss Neubau	Spielflur/Garderobe			65,83 m²	0,00 m²
	Treppenhaus			13,95 m²	0,00 m²
	Gruppenraum 1			45,25 m²	0,00 m²
	Waschen 1			8,80 m²	0,00 m²
	Differenzialraum 1			18,53 m²	0,00 m²
	Schlafen 1			20,11 m²	0,00 m²
	Wickelraum			10,07 m²	0,00 m²
	Gruppenraum 2			45,25 m²	0,00 m²
	Waschen 2			8,80 m²	0,00 m²
	Differenzialraum 2			18,53 m²	0,00 m²
	Schlafen 2			19,81 m²	0,00 m²
Summe Einheit				274,93 m²	0,00 m²

Obergeschoss Neubau	Flur / Garderobe			15,60 m ²	0,00 m ²
	Treppenhaus			13,95 m ²	0,00 m ²
	Waschen 3			10,08 m ²	0,00 m ²
	Wickelraum			8,27 m ²	0,00 m ²
	Schlafen 3			18,70 m ²	0,00 m ²
	Gruppenraum 3			46,24 m ²	0,00 m ²
	Differenzialraum 3			18,88 m ²	0,00 m ²
	Summe Einheit			131,72 m²	0,00 m²

Summe			619,90 m²	10,98 m²
--------------	--	--	-----------------------------	----------------------------

Flächenermittlung via CAD ArchiCad

Bornheim, den 26.10.2018
Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

Kostenschätzung

Bauvorhaben:	Anbau von zwei U3 Kitagruppe und Umbau am Bestand Kita Dersdorf Albertus-Magnus-Straße 20 53332 Bornheim		
Bauherr:	Stadt Bornheim Rathausstraße 2 53332 Bornheim		
Grundlage:	Vorentwurfsplanung vom 26.10.2018		Stand: 29.10.2018
100	Grundstück		
	Grundstückskosten	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Grundstücksnebenkosten	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Summe Grundstück		0,00 €
200	Herrichten und Erschließen		
	Freimachen/Abbruch/Umliegungen		45.000,00 €
	Versorger	<i>durch Angebote zu verifizieren</i>	12.000,00 €
	Summe Herrichten und Erschließen		57.000,00 €
300/400	Bauwerk - Baukonstruktion und technische Anlagen		
	2.062,57m³	*340,00 €/m³ <i>Neubau, ohne Heizung</i>	705.000,00 €
	Pauschal	30.000,00 € <i>Heizungsanlage</i>	30.000,00 €
	1.087,58 m³	*120,00€/m³ <i>Arbeiten am Bestand</i>	130.500,00 €
	Summe Bauwerk		865.500,00 €
500	Aussenanlagen		
	befestigte Flächen		45.000,00 €
	Grünflächen		10.000,00 €
	Summe Aussenanlagen		55.000,00 €
600	Ausstattung		
	Möblierung Gruppenräume	<i>vom Bauherrn zu ergänzen</i>	0,00 €
	Beleuchtung		15.000,00 €
	Summe Ausstattung		15.000,00 €
700	Baunebenkosten		
	pschl. ca. 22% der Baukosten 300 + 400 (ohne Bauzeitinsen)		190.500,00 €
	Summe Baunebenkosten		190.500,00 €
	Gesamtsumme		1.183.000,00 €

Gebäudekennwerte bezogen auf die Kostengruppen 300/400:

Bruttorauminhalt	3.150,15 m ³	274,75 €/m ²
Nutzfläche	619,90 m ²	1.396,19 €/m ²

Grundlage:
Vorentwurfsplanung vom 26.10.2018

Bornheim, den 29.10.2018
Dipl.-Ing. Alexandra Nettekoven, Architektin

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr. 765/2018-7

Stand 19.10.2018

Betreff Sachstand zur Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den aktuellen Sachstand zur Umsetzung der Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen von Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis.

Sachverhalt

Mit dem gestiegenen Bedarf an Plätzen in Kindertageseinrichtungen wurde die Verwaltung beauftragt, umfangreiche Ausbau- und Erweiterungsmaßnahmen für Kindertageseinrichtungen umzusetzen (Vergleich Vorl. 735/2017-4 Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen 2018 – 2021). Über den Fortlauf der Planung und Grundstücksbeschaffung wurde zwischenzeitlich informiert (Vergleich Vorl. 068/2018-1 und Vorl. 632/2018-4).

Konkret in der Umsetzung sind folgende Standorte:

Sozialraum	Standort/ Anzahl neue Gruppen	Sachstand
Bornheim-Brenig-Roisdorf	Hexenweg, Bo 24 6 Gruppen	Fläche wurde angekauft. Bebaubar in Baufeld innerhalb Satzung nach § 34 BauGB, <u>Erforderlich</u> : genehmigungsfähiger Bauantrag, Investor, Betreiberkonzept
Bornheim-Brenig-Roisdorf	Maarpfad 4 Gruppen	Flächenzugriff gesichert, Kaufvertrag soll noch in 2018 erfolgen, zurzeit Planrechtschaffung, Besitzübergang bei Planrecht.
Dersdorf-Waldorf-Kardorf	Dersdorf „Grashüpfer“ + 1 Gruppe	Erweiterung um 1 Gruppe, bauliche Entwicklung läuft
Merten-Rösberg-Hemmerich	Me 16 5 Gruppen	zurzeit Planrechtschaffung, im Rahmen der Umlegung muss Fläche bereit gestellt werden, Satzungsbeschluss 2019 angestrebt
Merten-Rösberg-Hemmerich	Hemmerich Burgwiesenweg + 1 Gruppe	Erweiterung um 1 Gruppe, bauliche Entwicklung läuft
Hersel-Uedorf-Widdig	He 31 6 Gruppen	zurzeit Planrechtschaffung, Satzungsbeschluss 2019 angestrebt
GESAMT	23 Gruppen	

Über diese Standorte hinaus besteht zusätzlich die Möglichkeit, provisorische Bauten zur vorübergehenden Nutzung anzubieten und damit Bedarfsspitzen abzudecken.

Folgende Optionen kommen in Betracht:

Sozialraum	Standort/ Anzahl neue Gruppen	Sachstand
Bornheim-Brenig-Roisdorf	Adenauerallee / Ecke Bonner Str., 5 Gruppen	Städt. Eigentum, geeignet für Übergangslösung Baurecht gem. Bebauungsplan Ro 15.4 <u>Erforderlich</u> : genehmigungsfähiger Bauantrag, Investor, Betreiberkonzept
Merten-Rösberg-Hemmerich	Merten, Me 18 6 Gruppen	Verhandlungen mit Investor werden geführt, Ziel: Nutzungsdauer mindestens 10 Jahre
Merten-Rösberg-Hemmerich	Rösberg, alter Sportplatz mindestens 3 Gruppen	Stiftungsbesitz, ggf. Tausch mit städt. Fläche durchführen, <u>Erforderlich</u> : Planrecht schaffen

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	762/2018-4
Stand	19.10.2018

Betreff Antrag zur Förderung der Jugendpflege der Kath. Kirche in den Rheinorten

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Antrag der Katholischen Kirche im Seelsorgebereich Bornheim – An Sieg und Vorgebirge zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit für die Rheinorte nicht zu.

Sachverhalt

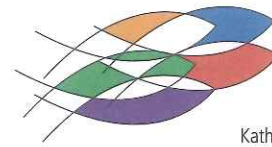
Die Verwaltung begrüßt den Antrag der Katholischen Kirche im Seelsorgebereich Bornheim – An Sieg und Vorgebirge zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Orte Hersel, Uedorf und Widdig.

Vor dem Hintergrund, dass es sich bei der beantragten Förderung um eine zusätzliche freiwillige Leistung handelt, ist eine Förderung zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund der aktuellen Haushaltssituation nicht möglich.

Weiterhin gibt es bereits bestehende Angebote in den Rheinorten (Jugendbus und Evangelische Jugend Hersel). Durch die aktuelle Haushaltslage können die Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit nicht weiter aufgestockt werden, sondern die bestehenden und bereits geförderten Angebote müssen effizient und ressourcenorientiert eingesetzt werden. Hierbei wird der Einsatz des zukünftigen Jugendbusses u.a. in den Rheinorten anvisiert.

Anlagen zum Sachverhalt

Antrag zur Förderung der Jugendpflege der Katholischen Kirche im Seelsorgebereich Bornheim – An Sieg und Vorgebirge

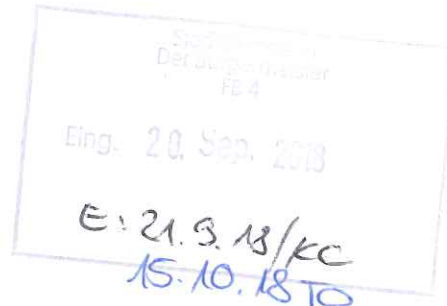


Katholische Kirche im Seelsorgebereich
Bornheim – An Rhein und Vorgebirge

O:
12

Kath. Kirche im Seelsorgebereich Bornheim – An Rhein und Vorgebirge
Servatiusweg 35 | 53332 Bornheim

Stadt Bornheim
Abt. 4.3 – Jugendpflege
Frau Julia Tomkins
Brunnenallee 31
53332 Bornheim



29.05.2018

Antrag zur Förderung der Jugendpflege

Sehr geehrte Frau Tomkins,

wie mit Ihnen besprochen, erhalten Sie als Anlage einen Antrag auf Unterstützung einer 450 EUR Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit der Orte Hersel, Uedorf und Widdig.

Für eine wohlwollende Prüfung wären wir Ihnen dankbar und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

W. Kröse



Katholische Kirche im Seelsorgebereich
Bornheim – An Rhein und Vorgebirge

St. Aegidius
Rheinstr. 204
53332 Bornheim-Hersel
29.05.2018

Antrag an die Stadt Bornheim zur finanziellen Unterstützung einer 450,-Euro-Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit der Orte Hersel, Uedorf und Widdig

Stellenumfang	Minijob 450,- €-Basis (ca. 8 Wochenstunden)
Einsatzort	Kath. Kirchengemeinden St. Aegidius Hersel und St. Georg Widdig
Zielgruppe	nicht verbandlich organisierte Kinder und Jugendliche im Alter zwischen ca. 9-12 Jahren
Angebot	offene Treffarbeit (wöchentlich) und projektbezogene Kinder- und Jugendarbeit in und um die Pfarrheime St. Georg Widdig und St. Aegidius Hersel
Dauer	01.03.2018 bis 29.02.2020
Stelleninhaber	Janina Geldner, Studentin für Lehramt
Finanzierung	Pfarrvermögen der Kirchengemeinde St. Aegidius Hersel
Fachaufsicht	Gremium mit je einem Vertreter aus dem Seelsorgeteam an Rhein und Vorgebirge, aus dem Pfarrausschuss St. Aegidius Hersel und dem Kirchenvorstand St. Aegidius Hersel

1. Vorbemerkung

Die virtuelle/digitale Angebote für Kinder und Jugendliche zur Freizeitgestaltung werden täglich mehr. Die Chance, gesellschaftliche und christliche Werte Kindern- und Jugendlichen als Teil von Gruppen zu vermitteln bzw. sie zu einem sozialen Engagement in Kirche und Gesellschaft zu gewinnen, wird geringer.

Gerade in Zeiten eines zunehmend rückläufigen Engagements Jugendlicher in den etablierten gesellschaftlichen Institutionen (Kirche, Parteien, Gewerkschaften, traditionelle Brauchtumsvereine etc.), ist es wichtig, die nächste Generation für gesellschaftliche Teilhabe und Verantwortung zu begeistern und sie dafür stark zu machen.

Von Seiten der Kommune, der Stadt Bornheim gibt es in den Orten an der Rheinschiene (Hersel Uedorf, Widdig) kein konstantes und nachhaltiges Angebot für nicht verbandlich organisierte Kinder und Jugendliche.

Mit der erstmaligen Einrichtung der 450-Euro-Stelle in der kath. Kirchengemeinde St. Aegidius Hersel wollen wir die christliche Jugendarbeit stärken und zu einer stärkeren Identifikation der Kinder und Jugendlichen mit ihrem Wohnort beitragen. Insbesondere projektbezogene Arbeit für Kinder /Jgdl. im Rahmen offener Treff – Arbeit soll gefördert werden. Dabei sollen durch das Angebot über den bisherigen Kreis der „kirchennahen“, bereits verbandlich organisierter Kinder und Jugendlichen, besonders junge Menschen erreicht werden, die sich nicht in Sport-, Musik- oder Brauchtumsvereinen längerfristig binden möchten. Die Projekte sollen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit für eigene Spontaneität geben, aber auch die Möglichkeit zur Gruppenbindung in einem geschützten Rahmen außerhalb von Schule und der o.g. Vereine bieten.

2. Kurzbeschreibung der Stelle

Die Stelleninhaberin trägt Verantwortung für die Planung, Gestaltung und Durchführung der Kinder- und Jugendarbeit in den Pfarrgemeinden St. Aegidius Hersel und St. Georg Widdig. Diese beinhaltet u.a.

- offenes wöchentliches Angebote für (verschiedene) Altersgruppen
- projektbezogenes Freizeit- und Bildungsangebote einmal monatlich
- Gewinnung und Begleitung von ehrenamtlichen Mitarbeitern für die o.g. Aufgaben.

Die Stelleninhaberin ist aufgrund ihrer langjährigen Erfahrung in u.a. verbandlicher Kinder- und Jugendarbeit in der Lage, auf die zeitlichen und organisatorischen Anforderungen flexibel einzugehen und einen eigenen Beitrag zur Ausgestaltung und Koordinierung der Arbeit zu leisten. Sie kennt die Situation und die Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in den (Pfarr)gemeinden und kann selbständig pädagogische Angebote entwickeln, durchführen und koordinieren. Sie ist in der Lage, Kinder und Jugendliche anzusprechen, Maßnahmen und Angebote zu initiieren und zu organisieren. Sie erledigt, soweit für die Aufgabenstellungen notwendige Verwaltungsaufgaben selbständig.

3. Finanzierung, Dienst- und Fachaufsicht

Die Stelle wird finanziert aus dem Pfarrvermögen der Pfarrei St. Aegidius Hersel. Die Zustimmung dazu erteilte bereits der Kirchenvorstand St. Aegidius Hersel. Es sollen max. 10.000 €/Jahr für Personal- und Sachkosten zur Verfügung gestellt werden. Die Anstellung erfolgt über den Kirchengemeindeverband (KGV), Seelsorgebereich „An Rhein und Vorgebirge“. Die Personalorganisation der Stelle erfolgt über den Verwaltungsleiter, Herrn Kröse des Seelsorgebereichs „An Rhein und Vorgebirge“.

Die Dienst- und Fachaufsicht erfolgt über ein mit drei Personen besetztes Gremium, bestehend aus einer Person des Kirchenvorstandes St. Aegidius Hersel, einer Person aus

dem Pfarrausschuss St. Aegidius und einer Person des Seelsorgeteams „An Rhein und Vorgebirge“. Beratendes Mitglied kann jeweils eine Person aus dem Jugendausschuss St. Aegidius Hersel und St. Georg Widdig sein. Treffen des Gremiums finden mindestens einmal im Quartal statt.

4. Tätigkeitsbeschreibung

4.1. Inhaltliche Aufgaben

- * Aufbau nachhaltiger und tragfähiger Beziehungen zu Kindern und Jugendlichen, den Gruppen der Gemeinden in den Orten Hersel, Uedorf und Widdig und den Besuchern der Veranstaltungen.
- * Planung und Durchführung von bedarfsgerechten (Ferien-) Freizeit- und Bildungsangeboten.
- * Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an der Planung und Durchführung der Angebote.
- * Anregung der Kinder und Jugendlichen zu einer aktiven selbstbestimmten und selbständigen Freizeitgestaltung, auch im Hinblick auf ein freiwilliges Engagement von Jugendlichen in unserer Jugendarbeit.
- * Umsetzung der vereinbarten Standards und Verfahren zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII, insbesondere Information des Trägers und Beratung mit einer Fachkraft.

4.2. Kooperative Aufgaben

- * Kooperation mit den Pastoral Kräften und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Pfarrgemeinde
- * ggf. Kooperation und fachlicher Austausch mit Kollegen aus benachbarten Gemeinden (z.B. evangelische Gemeinde)
- * Mitglied im Jugendausschuss des Pfarrausschusses St. Aegidius Hersel und St. Georg Widdig.
- * ggf. Kontakthaltung zu Grund- und weiterführenden Schulen

4.3. Organisatorische Aufgaben

- * Planung, Organisation, Durchführung und Nachbereitung von Maßnahmen und Projekten.
- * Gewinnung von Ehrenamtlichen für die einzelnen Maßnahmen.

- * Führung und monatliche Weitergabe des Arbeitszeitrachweises an den Dienstvorgesetzten.
- * Erstellung von Zuschussanträgen und erforderlichen Verwendungsnachweisen für die Projekte.
- * Öffentlichkeitsarbeit (Internet; Presse etc.).
- * Beschaffung der für die Arbeit notwendigen Geräte, Spiel- und Bastelmaterialien in Absprache mit dem Vorgesetzten.

Bornheim, den 29. Mai 2018



Pfarrer Jörg Stockem

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	763/2018-4
Stand	19.10.2018

Betreff Finanzierung Stadtteilbüro

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, vorbehaltlich der Beschlussfassung zum Haushalt 2019/2020 durch den Rat, die Personalkosten für das Stadtteilbüro zum 01.01.2019 um 3.700 Euro zu erhöhen und ab 2020 ff. jährlich eine Personalkostensteigerung in Höhe von 2 % auszus zahlen und beauftragt die Verwaltung, den Vertrag mit dem Träger entsprechend der Erhöhung anzupassen.

Sachverhalt

In verschiedenen Gesprächen mit dem Träger Katholische Jugendagentur Bonn gGmbH wurde eine Erhöhung der Personalkosten für die Einrichtung Stadtteilbüro geltend gemacht.

Bisher erhält der Träger für das Stadtteilbüro einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 60.000 €, welcher sich aufgliedert in 42.000 € Personalkostenzuschuss und 18.000 € Sachkostenzuschuss. Die bisherige Vereinbarung mit dem Träger wurde bereits im April 2007 geschlossen. Im Dezember 2010 wurde eine Zusatzvereinbarung geschlossen, mit welcher die Personalkosten von 40.000 € auf 42.000 € erhöht wurden. Trotz Tarifierhöhungen in den vergangenen Jahren hat es keine Anpassung des Personalkostenzuschusses seit Dezember 2010 mehr gegeben. Die zusätzlichen Personalkosten wurden seitdem aus Eigenmitteln des Trägers gezahlt. Nach Angaben des Trägers betragen die Personalkosten in 2018 voraussichtlich (laut Planzahlen) 49.733,68 €.

Um das Angebot des Stadtteilbüros auch zukünftig in vollem Umfang aufrechterhalten zu können, schlägt die Verwaltung vor, den Personalkostenzuschuss für das Stadtteilbüro zum 01.01.2019 um 3.700 € zu erhöhen und ab 2020 ff. eine jährliche Personalkostensteigerung in Höhe von 2% zu gewähren. Die Differenz soll aus Eigenmitteln des Trägers gezahlt werden. Diese Erhöhung wurde bereits in der Haushaltsplanung 2019/2020 berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der Personalkosten in Höhe von 3.700 € im Jahr 2019 und die 2% Personalkostensteigerung ab 2020 wurden bereits im Haushaltsplanung 2019/2020 bei Produktgruppe 1.06.02, Sachkonto 531900 berücksichtigt.

Jugendhilfeausschuss	14.11.2018
----------------------	------------

öffentlich

Vorlage Nr.	694/2018-4
-------------	------------

Stand	19.09.2018
-------	------------

Betreff Große Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2018 betr. Änderung der Kita-Beitragsstaffel

Sachverhalt

Die Anfrage kann auf Grund des Umfangs leider kurzfristig nicht beantwortet werden. Die Verwaltung wird die Fragen in der nächsten Sitzung beantworten.

FDP Fraktion Bornheim Servatiusweg 19-23 53332 Bornheim

Herrn
Ewald Keils
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses
Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Sehr geehrter Herr Keils,

Bornheim, 19. September
2018

hiermit stellen wir gemäß §19 (1) GeschO die folgende große Anfrage
für die kommende Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Alexander Schüller
Fraktionsgeschäftsführer

Änderung der Kita-Beitragsstaffel

FDP Fraktion Bornheim
Servatiusweg 19-23
Haus C 2. OG
53332 Bornheim

fraktion@fdp-bornheim.de
www.fdp-bornheim.de

T: 0 22 22 99 01 01
F: 0 22 22 99 44 52

Die aktuelle Kita-Beitragsstaffel der Stadt Bornheim setzt die Elternbeiträge einkommensabhängig in 10.000-Euro-Schritten bis zu einem Jahreseinkommen von 85.000 Euro fest. Bei Eltern, deren Einkommen knapp unter- oder oberhalb eines Schwellenwerts liegt, ist diese Staffelung für die Stadt oder die Eltern von Nachteil. Wir fragen daher:

- 1) Wäre es grundsätzlich möglich, die Staffel der Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in Kitas in kleinere Einheiten (beispielsweise 1.000-Euro-Schritte) einzuteilen?
- 2) Mit welcher Staffelung wäre es möglich, eine solche Umstellung aufkommensneutral für die Stadt Bornheim zu gestalten?
- 3) Zu welchem Zeitpunkt wäre eine Umstellung nach Beschluss des JHA möglich?
- 4) Wie hoch wäre der Verwaltungsaufwand für die Erstellung einer neuen Staffel und für die Erhebung von Beiträgen nach der geänderten Staffel?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Matthias Kabon, Elisa Färber und Fraktion